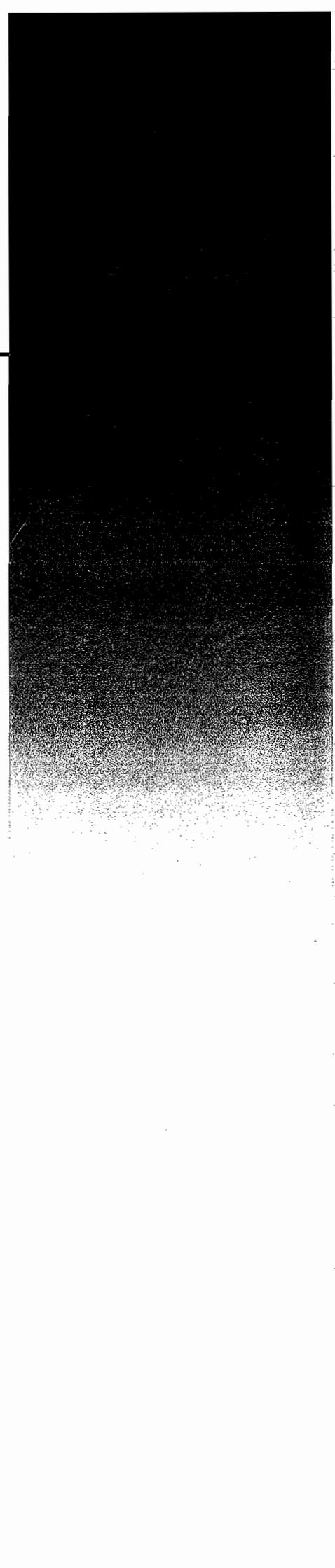


# **BAYERISCHER LANDKREISTAG**

---

## **MITTEILUNGEN**

Nummer 3 – Juli/August/September/Oktober 2006



# Aus dem Inhalt

	<b>Seite</b>
Gemeinsame Resolution für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung	3
Positionspapier zur Stärkung ländlicher Gebiete	5
Theo Zellner zum Demographieproblem	7
Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms	7
Kommunaler Finanzausgleich 2007	7
Neuer Tarifvertrag: Einführung der leistungsorientierten Bezahlung	11
Tarifkompromiss mit dem Marburger Bund	14
G 8 und Konnexitätsprinzip	15
Bei Hartz IV-Unterkunftskosten klafft eine Lücke von 5,7 Mrd.	16
ARGEn zukünftig unter Oberaufsicht der BA	17
Neufassung der Sparkassenordnung	18
Nur wo Sparkasse drin ist, darf auch Sparkasse drauf stehen	20
Landkreise von Unternehmenssteuerreform enttäuscht	20
„Etappensiege“ auf dem Weg zur kommunalen Doppik	21
Neuer GIS-Leitfaden	22
Veröffentlichung der Bayerischen Akademie ländlicher Raum e.V.	22
Landkreis Fürth erhält Prädikat „TOTAL E-QUALITY“	23
Personalien	24

---

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München

Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München

Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21

Internet: [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)

e-mail: [info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de)

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,  
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

# Landkreistag, Gemeindetag und Landschaftspflegeverbände fordern eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung

## Gemeinsame Resolution vorgestellt

„Die ländliche Entwicklung hat nur dann eine Zukunft, wenn die Kooperation im Naturschutz weiterhin möglich ist und die Förderung der Dorferneuerung erhalten bleibt“, so die Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Landkreistags und der Landschaftspflegeverbände in Bayern bei der Vorstellung ihrer gemeinsamen Resolution. Die geplanten Mittelkürzungen in der 2. Säule des EU-Agrarhaushalts und die beabsichtigten Einsparungen des Freistaates Bayern bei der Förderung der so genannten „Ländlichen Entwicklung“ haben die Verbände alarmiert. Sie befürchten, dass mit den Kürzungen negative Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind und diese auf den gesamten ländlichen Raum ausstrahlen, insbesondere auf die freiwillige und kooperative Umsetzung von Natura 2000, BayernNetz Natur und die Förderung der Dorferneuerung.

Der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Gemeindetag und die Landschaftspflegeverbände in Bayern haben daher die folgende „Gemeinsame Resolution zur Zukunft der ländlichen Entwicklung“ erarbeitet und fordern darin, dass der „Bayerische Weg“, der die gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land anstrebt, nicht verlassen wird. „Wir wollen, dass Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz ihre vorbildliche Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen können“, so die Vertreter der Verbände.

### **Gemeinsame Resolution des Bayerischen Landkreistages, des Bayerischen Gemeindetages und der Landschaftspflegeverbände in Bayern zur Zukunft der Ländlichen Entwicklung**

Die Bayerische Staatsregierung plant für die neue Förderperiode 2007 – 2013 nach Kürzung der EU-Mittel in Höhe von ca. 26% Einsparungen bei Förderprogrammen der sogenannten „Ländlichen Entwicklung“. Der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Gemeindetag und die Landschaftspflegeverbände in Bayern

wenden sich gegen diese Kürzungen und warnen vor den Folgen für den ländlichen Raum! Betroffen sind die bayerischen Kommunen, bäuerliche Betriebe sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Gemeindetag und die Landschaftspflegeverbände fordern die Bayerische Staatsregierung auf, ihre Zusage zur Finanzierung der freiwilligen und kooperativen Umsetzung von Natura 2000 und BayernNetz Natur weiter zu erfüllen und die Dorferneuerung im bisherigen Umfang zu fördern. Bayern muss den „Bayerischen Weg“ der gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land weiterhin umsetzen und daher die Förderung der Dorferneuerung sowie des kooperativen Naturschutzes und die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz fortsetzen.

### **Kürzungen im Naturschutz - die Freiwilligkeit bleibt auf der Strecke**

Die von den europäischen Staaten beschlossene Umsetzung von Natura 2000 und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stellt auch für Bayern eine große Aufgabe dar. Der Freistaat ist verpflichtet, den Verlust von Tier- und Pflanzenarten durch ein europäisches Biotopverbundsystem und den Schutz von Arten zu stoppen und umzukehren. Auch das bayerische Biotopverbundsystem „BayernNetz Natur“ trägt zu diesem Ziel entscheidend bei. Die Bayerische Staatsregierung war bisher stets bemüht, dies alles im Rahmen des sogenannten „Bayerischen Weges“ freiwillig umzusetzen. Speziell die Förderprogramme des Naturschutzes helfen, Akzeptanz zu schaffen und Maßnahmen mit Hilfe der betroffenen Landwirte effektiv zu realisieren. Nur so können unsere vielfältigen, kleinbäuerlich strukturierten Kulturlandschaften als Lebensraum für Mensch und Natur sowie als Standortfaktor für Tourismus und Naherholung erhalten werden.

Eine konfliktarme Umsetzung der Naturschutzziele, insbesondere bei Natura 2000, lässt sich nur auf freiwilliger Basis

und in Kooperation mit den Land- und Forstwirten erreichen. Die geplanten Kürzungen im Umweltressort stoßen daher bei den bayerischen Landkreisen und Gemeinden und den Landschaftspflegeverbänden auf Unverständnis. Trotz der zusätzlichen Pflichtaufgaben im Naturschutz wird der Anteil des Umweltbereiches von jährlich 28 Mio. EUR auf 21 Mio. EUR EU-Mittel reduziert und beträgt damit lediglich 12% des Gesamtvolumens der Ländlichen Entwicklung. Die daraus resultierenden Mittelkürzungen beim Bayerischen Vertragsnaturschutz- und Landschaftspflegeprogramm betreffen die bayerischen Landkreise und Gemeinden in besonderem Maße. Mittelkürzungen in diesem Bereich sind deshalb besonders schmerzhaft.

### **Umsetzung Natura 2000 – Landkreise und Gemeinden zahlen die Zeche**

Die bayerischen Landkreise und Gemeinden, die reich an Natura 2000-Gebieten sind und die erhebliche Konflikte bei der Meldung dieser Gebiete ausgetragen haben, setzen weiterhin auf die freiwillige Umsetzung. In Bayern befinden sich ca. 360.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Natura 2000-Gebieten. Vertragsnaturschutz wird augenblicklich auf nur 8% dieser Flächen (ca. 29.000 ha) angewandt. Der aktuelle Vertragsbestand müsste also erheblich ausgebaut werden! Zusätzlich besteht ein großer Bedarf für Maßnahmen im Landschaftspflegeprogramm. Statt einer Verbesserung der Situation wurde jedoch eine 25%ige Kürzung der Naturschutzgelder angekündigt.

### **Förderung der Dorferneuerung muss erhalten bleiben**

Die Dorferneuerung und die Flurneuordnung sind Erfolgsmodelle bayerischer Politik zugunsten des ländlichen Raums. Gerade die Dorferneuerung ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden Entwicklungsmotor für die ländlichen Gemeinden geworden. Wir sind der Staatsregierung dankbar, dass sie trotz knapper werdender Mittel die Fördergelder in den ge-



*Landkreistag, Gemeindetag und Landschaftspflegeverbände fordern mit ihrer gemeinsamen Resolution eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung. Klaus Blümlhuber, Sprecher der Landschaftspflegeverbände in Bayern, Johannes Reile, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags und Albert Höchstetter, Erster Bürgermeister, Barbing, bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Resolution.*

nannten Bereichen in den letzten Jahren auf konstant gleichem Niveau halten konnte. Im Zuge der Programmplanung zur Umsetzung der ELER-Verordnung wird es 2007 aber zu einem spürbaren Rückgang der EU-Mittel kommen. Einschnitte für die Dorferneuerung und die Flurneuordnung in der Größenordnung von 25 bis 30 % sind zu erwarten.

Dabei ist der Vorrang des ländlichen Raums auch im jüngst verabschiedeten Landesentwicklungsprogramm an prominenter Stelle enthalten. Jetzt kann dieses Vorrangprinzip in der Realität gelebt werden. Es wurden z.B. in der Oberpfalz 415 neue Anträge auf Dorferneuerung gestellt, die ohne Mittelерhöhung nicht gefördert werden können.

#### **Landwirte als Partner – das muss auch weiter im Interesse der Staatsregierung sein**

Gibt es weniger Geld in Förderprogrammen, so wirkt sich das verheerend auf

unsere landwirtschaftlichen Betriebe aus. Ende des Jahres werden ca. 75% der Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen auslaufen (in einzelnen Landkreisen bis zu 90%) und können in vielen Fällen auf Grund mangelnder Finanzausstattung nicht mehr verlängert werden. Nach Berechnungen der Landschaftspflegeverbände sind davon allein in 2006 ca. 2.500 landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Im Naturschutz besteht so für Landwirte keine Planungssicherheit mehr.

#### **Der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Gemeindetag und die Landschaftspflegeverbände in Bayern fordern deshalb die Bayerische Staatsregierung auf...**

- ... dass bedarfsgerecht **Landesmittel bereitgestellt** werden, um die massiven Kürzungen der EU-Mittel im Bereich der Förderung des ländlichen Raumes weitestgehend auszugleichen. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass Bayern wegen der

Kürzung der EU-Mittel auch seine Ko-finanzierung entsprechend kürzt und damit die Bauern doppelt betroffen sind.

- ... dass in der Programmplanung für den ländlichen Raum auch eine **Schwerpunktsetzung zu Gunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege** erfolgt. Pro Jahr sind mindestens 37 Mio. EUR an EU-Mitteln für die Maßnahmen im Bereich des Umweltministeriums notwendig. Der Schwerpunkt ist dabei im Bereich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege zu setzen.
- ... ihre Zusage zur **Finanzierung der freiwilligen und kooperativen Umsetzung** von Natura 2000 und BayernNetz Natur weiterhin zu erfüllen.
- ... bei der **Förderung der Dorferneuerung** keine Kürzungen vorzunehmen.

# Potenziale des ländlichen Raums erschließen

## Positionspapier von Deutschem Bauernverband und Deutschem Landkreistag zur Stärkung der ländlichen Gebiete

In einem Positionspapier haben der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Bauernverband ihr gemeinsames Engagement für die Entwicklung des ländlichen Raums bekräftigt. In den Gebieten außerhalb der Ballungszentren leben mit 56 Mio. Menschen 68 % der Bevölkerung Deutschlands. Beide Verbände stimmen darin überein, dass der ländliche Raum über eine Reihe spezifischer Entwicklungspotenziale verfügt, die erkannt und entwickelt werden müssen.

### 1. Im Land liegen Kraft und Potenzial.

Der ländliche Raum ist mit seinen fast 23 Mio. Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsstandort. 60 % aller Jobs sind dort angesiedelt. Über die Hälfte der Ausbildungsplätze in Deutschland werden von Unternehmen, Betrieben und Verwaltungen in der Fläche bereitgestellt. Die Gebiete außerhalb der Ballungszentren erbringen 57 % der deutschen Wirtschaftsleistung und tragen daher erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land bei. An dieses Potenzial muss angeknüpft und alle Anstrengungen unternommen werden, die Leistungsfähigkeit weiter zu entwickeln und auszubauen. Der Fläche kommt bei der dringend notwendigen Belebung der Konjunktur eine herausragende Bedeutung zu.

So bestehen in diesen Gebieten zum Beispiel Standortvorteile für die Ansiedlung flächenintensiver Wirtschaftszweige. Insbesondere die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft leistet dort neben der Landschaftserhaltung einen erheblichen Beitrag zu Wertschöpfung, Investitionen und damit zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Allein 4 Mio. bzw. 11 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland sind in der Agrar- und Ernährungsbranche beschäftigt.

Darüber hinaus sind auch in wirtschaftlich schwach entwickelten Gebieten zum Teil erhebliche Potenziale im touristischen Bereich anzutreffen.

So verfügt der ländliche Raum über eine reiche Kulturlandschaft und Vielfalt von Flora und Fauna, bietet Wohn- und Erholungsmöglichkeiten in naturnaher Umgebung und übernimmt somit wertvolle Funktionen für das Wohlbefinden der Menschen.

### 2. Mobilisierung von spezifischen Wachstumskräften

Die Ausgangs- und Entwicklungsbedingungen von ländlich geprägten Gebieten sind anders als in Großstädten oder Ballungszentren. Diese Unterschiede müssen im Sinne einer wirksamen wirtschaftlichen Entwicklung beachtet werden. Es gilt, die unterschiedlichen Standortgegebenheiten ernst zu nehmen, an vorhandene Potenziale anzuknüpfen und so die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im gesamten Land zu unterstützen. In Stadt und Land kann so zur Entwicklung der jeweils spezifischen Attraktivitäts- und Wachstumskräfte beigetragen werden.

### 3. Wirkungsvolle europäische und nationale Strukturpolitik

Strukturschwache ländliche Räume sind auch in Zukunft auf eine leistungsfähige Regionalförderung angewiesen, die dazu beiträgt, regionsspezifische Potenziale in Landwirtschaft, Handwerk und Mittelstand zu entfalten. Der Strukturpolitik kommt zudem eine wichtige Funktion im Hinblick auf die optimale infrastrukturelle Vernetzung von Standorten zu. So werden die Landkreise und Gemeinden in ihrem Bestreben unterstützt, gute Bedingungen und ein gutes Investitionsklima für die Ansiedlung von Gewerben und damit von Arbeitsplätzen zu schaffen.

Die finanzielle Ausstattung der nationalen Regionalförderung muss in diesem Zusammenhang gesichert bleiben, denn die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur leistet einen wichtigen

Beitrag zur Förderung regionaler Entwicklungspotenziale und zum Entstehen von Arbeitsplätzen. Beispielsweise werden so die Aufstellung integrierter Entwicklungskonzepte, die Durchführung von Regionalmanagementprojekten oder der Aufbau von Kooperationsnetzwerken bezuschusst. Gerade für die Ziel-1-Regionen in Ostdeutschland ist es besonders wichtig, dass die Förderinstrumente nicht finanziell ausgedünnt, sondern erhalten bleiben.

Im Hinblick auf die nationale und europäische Agrarförderung hat die Förderung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zur Sicherung von Arbeitsplätzen einen sehr hohen Stellenwert und bedarf der Kontinuität. Hinzu kommen die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Kulturlandschaftspflege sowie die Förderung allgemeiner Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Dabei ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft ebenso wichtig wie die Entstehung außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung.

Eine Förderung der ländlichen Räume über die Landwirtschaft hinaus ist notwendig und muss sich mit der Agrarpolitik ergänzen. Sowohl die EU als auch Bund und Länder dürfen sich nicht aus ihrer Verantwortung für die ländlichen Räume zurückziehen. Der Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung von Agrarstruktur und Küstenschutz ist in diesem Zusammenhang ein großer Erfolg.

### 4. Kreisverwaltungen als Dienstleister für die Land- und Agrarwirtschaft.

Die Umsetzung der EU-Agrarpolitik erfolgt zunehmend auch durch die Kreisverwaltungen. Deshalb sind die Landkreise wichtige Partner für die Bauern und für die gesamte Lebensmittelkette. Dies gilt auch für Förderanträge, für bau- und umweltrechtliche Genehmigungen bis hin zur ländlichen Bodenordnung und der Ausführung des Lebensmittel-, Tierschutz- und Um-

weltrechts. Landkreise und Landwirte haben ein gemeinsames Interesse daran, dass diese Regelungen möglichst schlank und ohne immer neue bürokratische Lasten umgesetzt werden. Mehr und mehr wird auch das wirtschaftliche Potenzial der landwirtschaftlichen Urproduktion für die regionale Entwicklung erkannt und in die Wirtschaftsförderung der Kreise einbezogen.

#### **5. Konzentration auf „Metropolregionen“ geht fehl.**

Der Ansatz der Metropolregionen passt nicht zur deutschen, föderal geprägten Raumstruktur. Der Metropolansatz reißt neue Gräben zwischen Stadt und Land auf. Sicherlich ist der internationale Standortwettbewerb härter geworden. Das gilt aber nicht nur für die Städte, sondern mindestens ebenso für die ländlichen Gebiete. Eine Beschränkung der Förderung allein auf Großstädte ist nicht akzeptabel. Die einseitige Fokussierung auf Entwicklungskerne in städtischen Ballungsräumen verkürzt die Handlungsmöglichkeiten und widerspricht der Zielstellung der gleichberechtigten Förderung von Entwicklungspotenzialen in Stadt und Land. Äußerst fragwürdig ist es, wenn der Staat unter dem Motto „Stärken stärken“ nur noch mögliche Boombranchen bzw. -regionen strukturell stärken will. Dabei haben diese Regionen ohnehin die beste Ausgangssituation und die besten Finanzierungsmöglichkeiten.

#### **6. Attraktive Lebensbedingungen auf dem Lande.**

Neben der Förderung des wirtschaftlichen Leistungsvermögens ländlicher Räume kommt es zudem darauf an, der Bevölkerung attraktive Lebensbedingungen zu bieten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden ländliche Gebiete in unterschiedlicher regionaler Ausprägung vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Versorgung ihrer Einwoh-

ner mit wichtigen öffentlichen Infrastrukturleistungen gestellt. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und ÖPNV werden in den kommenden Jahrzehnten grundlegende Tragfähigkeitsprobleme zunehmen, die gelöst werden müssen. Es ist anzustreben, einerseits den gewohnt hohen Standard öffentlicher Leistungen zu erhalten, andererseits kommunale Infrastrukturnetze an sinkende Bevölkerungszahlen anzupassen. Hierzu braucht es neue Strategien und Standards, um Menschen in peripheren Gebieten mit stark alternder und zahlenmäßig abnehmender Bevölkerung nicht von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge abzuschneiden.

#### **7. Behutsame raumordnerische Konzentration von Infrastruktur.**

In Anbetracht der demografischen Entwicklung vieler ländlicher Regionen werden in der Zukunft zentrale Versorgungseinrichtungen verstärkt örtlich konzentriert werden müssen. Das raumordnerische Prinzip der Zentralen Orte, das eine Bündelung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an bestimmten Zentren im ländlichen Raum beschreibt, bedarf insoweit der Modifikation. Generell muss verhindert werden, dass einer Entleerung der Fläche Vorschub geleistet wird. Vielmehr geht es darum, von Abwanderung betroffene Landstriche dauerhaft zu stabilisieren.

#### **8. Flächenverbrauch senken**

Ohne die wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden, muss der Flächenverbrauch für Bebauung und Verkehr konsequent vermindert werden. Damit wird der Zersiedelung von Innenstädten und Dorfkernen entgegengewirkt. Darüber hinaus ist zu vermeiden, dass die Land- und Forstwirtschaft aus raumordnerischer Sicht zu einem beliebigen „Flächenspende“ für andere Zwecke marginalisiert wird. Notwendig ist vielmehr ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen und modernen Nut-

zung, vorrangig durch die Land- und Forstwirtschaft.

#### **9. Demografiefeste kommunale Finanzierungssysteme.**

Durch die vielerorts zu beobachtende und sich in den kommenden Jahrzehnten verstärkende Abnahme der Bevölkerung in den Landkreisen ist die Finanzierung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben vor große Herausforderungen gestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Verwaltungskosten pro Einwohner durch die demografische Veränderung steigen. Zu einem zukunftsfesten kommunalen Einnahmesystem zählt daher auch die demografiefeste Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleiche in den Bundesländern. Dies ist unbedingt erforderlich, um wichtige Infrastruktureinrichtungen auch im ländlichen Raum aufrecht erhalten zu können. Die bisher einwohnerbasierten Systeme bedürfen einer Ergänzung durch Flächenindikatoren. Dadurch kann erreicht werden, Kostensteigerungen auf Grund der geringeren Auslastung flächenintensiver Infrastruktur zumindest teilweise abzufedern.

#### **10. Kommunalfinanzen sanieren.**

Nur leistungsstarke Kommunen können den Strukturwandel vor Ort aktiv mitgestalten und tragfähige Lösungen für die vielschichtigen Problemstellungen entwickeln. Die finanzielle Ausstattung der Städte, Landkreise und Gemeinden muss daher strukturell und quantitativ auf ein zukunftsfähiges Fundament gestellt werden. Allein die Landkreise haben 2005 ihr bislang schwärzestes Haushaltsjahr mit einem Rekorddefizit von 2 Mrd. € verzeichnen müssen. Mittlerweile haben mit 161 bereits die Hälfte der 323 Kreise einen unausgeglichenen Haushalt. Die Kassenkredite der gesamten kommunalen Ebene belaufen sich sogar bereits auf 26,3 Mrd. €

# Der ländliche Raum darf nicht abgeschrieben werden!

## Theo Zellner zum Demographieproblem

Besorgt äußerte sich der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der Chamer Landrat Theo Zellner, über die demographische Entwicklung in Deutschland: „Insbesondere die ländlichen, strukturschwachen Regionen sind von der negativen demographischen Entwicklung betroffen. Der Wegzug der Bevölkerung aus den ländlichen Gebieten bedeutet nicht nur entleerte Dörfer, sondern auch Verlust der Steuerkraft und das Wegbrechen kommunaler Einnahmen.“

Zellner sprach sich deshalb für eine besondere Förderung des ländlichen Raums aus, um gleichwertige Lebens-

verhältnisse in allen Teilräumen zu erhalten bzw. herzustellen: „Fördermittel dürfen nicht auf die Metropolregionen in den städtischen Ballungsgebieten begrenzt bleiben. Die Starken sind schon stark genug. Die Regionalförderung muss auch und gerade entlegene Gebiete erreichen. So könnten dauerhaft Standortnachteile ausgeglichen und Arbeitsplätze im gesamten Land geschaffen und erhalten werden. Keinesfalls darf der Gesetzgeber durch die Festlegung von Rahmenbedingungen zur Entvölkerung der Fläche beitragen. Das würde diesen Gebieten den Todesstoß versetzen.“

Insbesondere die Landkreise als Träger von Schulen, Kindergärten oder des ÖPNV würden durch sinkende Einwohnerzahlen vor große Herausforderungen gestellt. „Mit den sinkenden Einwohnerzahlen werden grundlegende Auslastungsprobleme auftreten. Was wir brauchen sind neue Strategien und Standards, um Menschen in peripheren Gebieten nicht von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge abzuschneiden. In Zukunft müssen die Aufgabenlasten der Kommunen und damit deren individuelle Bedürfnisse stärker als bisher Beachtung finden.“

## Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

### Lockerungen bei Einzelhandelsgroßprojekten

Dem ländlichen Raum müssen die selben Entwicklungschancen offen stehen wie den Städten und den Ballungsräumen. Der Bayerische Landkreistag begrüßt daher die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP), die Lockerungen bei den Einzelhandelsgroßprojekten im ländlichen Raum sowie dem grenznahen Bereich vorsieht, als Schritt in die richtige Richtung:

- Soweit Einzelhandelsgroßprojekte ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des kurzfristigen, täglichen Be-

darfs dienen, sollen diese auch in Kleinzentren und an nichtzentralen Orten geplant werden dürfen, wenn diese über keine Versorgung mit diesen Waren verfügen und sie dem **ländlichen Raum** angehören.

- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der **grenznahen Gebiete** und deren Versorgung mit Einzelhandelseinrichtungen soll in diesen Gebieten das Zielabweichungsverfahren bei der Zulassung von Einzelhandelsgroßprojekten unter Berücksichtigung der Praxis

in den Nachbarstaaten flexibel gehandhabt werden.

Bereits bei der Landkreisversammlung im Mai 2006 in Gersthofen hat Staatsminister Huber eine Teilfortschreibung des LEP im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und den sonstigen Beteiligten angekündigt. Auch beim Landräteseminar im Oktober 2006 in Amberg werden sich die Landräte über die Fortschritte beim LEP informieren: der Landtagsabgeordnete Engelbert Kupka wird zu diesem Thema referieren.

## Kommunaler Finanzausgleich 2007

### Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, mit dem Ergebnis zufrieden

Am 27. Juli 2006 führte der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Falthäuser, mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände das traditionelle Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2007. Der Bayerische Landkreistag war durch den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, und den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanz- und Sparkassenfragen, Landrat

Dr. Klaus-Günter Dietel, Bayreuth, vertreten. Am Gespräch nahmen auch der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, der Präsident des Verbands der bayerischen Bezirke, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein, der Staatsminister des Innern Dr. Günther Beckstein und der Vorsitzende des Haushaltsausschus-

ses im Bayerischen Landtag Manfred Ach sowie Finanzstaatssekretär Franz Meyer teil.

Über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2007 konnte nach mehrstündigen und schwierigen Verhandlungen wichtige Ziele der kommunalen Spitzenverbände durchgesetzt werden. Die reinen Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs 2007 er-

höhen sich gegenüber 2006 um 319 Mio. € auf 5.446,8 Mio. €. Dies entspricht einem Wachstum von 6,2 %, das damit um mehr als 4 % über dem angestrebten Wachstum des Staatshaushalts liegt. Im Einzelnen konnte erreicht werden:

### 1. Strukturelle Änderungen und Entwicklung der Steuerverbünde:

Der **Kommunalanteil** am allgemeinen Steuerverbund wird von 11,6 auf 11,7 % **erhöht**. Die Mehreinnahmen beim allgemeinen Steuerverbund von 181 Mio. € werden zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (+ 86 Mio. €) und zur Stärkung der Investitionsfördermittel (+ 45 Mio. €) und des Sozialhilfeausgleichs der Bezirke (+ 25 Mio. €) verwendet. Der Aufwuchs beim Kraftfahrzeugsteuerbund von 61 Mio. € wird in Höhe von 57 Mio. € zur Stärkung der Investitionsmittel verwendet, wodurch die Straßenunterhaltungs- und Kreisstraßenpauschalen um 15 % angehoben werden können.

Hinsichtlich der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die extrem hohen **Winterdienstkosten** pauschal auszugleichen, werde der Bayerische Finanzminister Lösungen für ein pauschales Ausgleichssystem suchen. Gegenwärtig wird als Verteilungsmaßstab an die so genannte „**Schneelastzonen**“ gedacht, die gemeindefähig zur Verfügung stehen. Als Ersatz für hohe Winterdienstkosten besonders betroffener Kommunen ist vorgesehen, einen Ausgleich in Höhe von 4 Mio. € einzuplanen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden ab 1.1.2007 die Nettoaufwendungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden für die Grundsicherung für Arbeitssuchende in die Berechnung des Sozialhilfeansatzes einbezogen.

Aufstockung der Bedarfszuweisungsmittel um 5,2 Mio. € ist in erster Linie für besonders finanzschwache Gemeinden gedacht, die auf eine mehrjährig angelegte Struktur- bzw. Konsolidierungshilfe angewiesen sind und stellt damit eine strukturelle Änderung des Finanzausgleichs dar.

### 2. Stärkung der Investitionsfördermittel:

Die Investitionsmittel steigen gegenüber dem Vorjahr um 102 Mio. € an. Im Einzelnen:

- Schulhausbau:  
+ 25 Mio. € auf 159 Mio. €
- Investitionspauschale:  
+ 20 Mio. € auf 155 Mio. €
- Straßenbau und -unterhalt:  
+ 33 Mio. € auf 216 Mio. €
- Stärkung ÖPNV-Investitionsförderung:  
+ 24 Mio. € auf 72 Mio. €

Im Rahmen der Aufstockung der Investitionspauschale wird die 1998 eingeführte Mindestinvestitionspauschale für Gemeinden von gegenwärtig 15.000 € ab 2007 auf 20.000 € angehoben, was gerade bei kleineren Gemeinden die Finanzierung von Investitionen enorm erleichtert.

### 3. Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs für die Bezirke

Der Sozialhilfeausgleich zu Gunsten der Bezirke wird um 25 Mio. € auf 565 Mio. € angehoben, um bei allen Bezirken eine Umlagesatzerhöhung zu vermeiden und darüber hinaus bei einigen Bezirken in Verbindung mit der positiven Entwicklung der Umlagekraft 2007 (+ 4,7 %) und entsprechendem Rechnungsergebnis 2005 eine weitere Senkung des Umlagesatzes zu ermöglichen. Der Sozialhilfeausgleich wird nach einer **Ausgabenkomponente** und einer **Bevölkerungskomponente** verteilt. Ab 2007 wird die Bevölkerungskomponente mit 70 % und die Ausgabenkomponente nur noch mit 30 % berücksichtigt.

### 4. Belastungen durch Hartz IV

In einer **gemeinsamen Protokollklärung** wurde festgehalten, dass sich die Verhandlungspartner des kommunalen Finanzausgleichs darüber einig sind, dass das System des bisherigen Ausgleichs zum Vollzug von „Hartz IV“ fortgesetzt werden soll mit dem Ziel, dass die auf der Landesebene entstehende Belastungen in der Summe durch den Bund ausgeglichen werden (derzeit 29,1 % Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung). Der Frei-

staat Bayern wird sich beim Bund nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Bundesbeteiligung so ausgestattet wird, dass das Ziel einer Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Mrd. € erreicht wird. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Kommunen keines Landes in der Summe Verluste erleiden. Weiter wird sich Bayern für einen schnellen Fortgang der Verhandlungen mit dem Bund und eine baldige Einigung einsetzen. Für den interkommunalen Ausgleich 2007, der sicherstellen soll, dass bei keinem örtlichen Träger ein Defizit entsteht, stehen 78 Mio. € (2006: 50 Mio. €) zur Verfügung.

### 5. Mitfinanzierung der Deutschen Einheit

Der Freistaat Bayern hatte sich im Juli 2004 bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2005 bereit erklärt, ab 1.1.2006 in 3-Jahres-Schritten die von den Kommunen aufzubringende Netto-Solidarumlage zu übernehmen. Im Jahr 2007 übernimmt nunmehr der Freistaat Bayern 50 % der Netto-Solidarumlage von 140 Mio. €, also 70 Mio. €, was eine echte Entlastung der Kommunen darstellt. Ab 1.1.2008 wird der Freistaat Bayern die gesamte Netto-Solidarumlage tragen.

### 6. Fazit

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 4,2 %, die Anhebung der Kreisstraßenpauschale um 15 %, die zu erwartende Senkung der Bezirksumlagesätze in vielen Bezirken, die Anhebung der Investitionspauschale um 14,8 %, die Anhebung der Fördermittel für Schulbaumaßnahmen um 18,6 % in Verbindung mit dem Anstieg der Umlagekraft 2007 lassen erwarten, dass sich die Finanzsituation der Landkreise 2007 verbessert.

Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern hatten an der bisherigen Übung festgehalten, dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen in einem **gemeinsamen Schreiben** die finanzielle Gesamtlage der Kommunen darzulegen und vor dem Gespräch am 27. Juli 2006 **ihre Forderungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2007** zu stellen. Das gemeinsame Schreiben vom 11. Juli 2006, das

vom Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Regensburg, dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg, dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, und dem Präsidenten des Verbands der bayerischen Bezirke, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein, unterzeichnet wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir bedanken uns für Ihre Einladung zum Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2007. Zur Vorbereitung des Gesprächs stellen die kommunalen Spitzenverbände wieder gemeinsam ihre Forderungen zum Finanzausgleich 2007 dar.

Wir begrüßen es grundsätzlich, dass das Spitzengespräch so rechtzeitig terminiert ist, dass die Kommunalhaushalte, anders als in den letzten Jahren, wieder weitgehend zeitgerecht aufgestellt werden können. Der frühe Termin bringt aber Unsicherheiten mit sich, die unser gemeinsames Gespräch erschweren können. So ist für uns etwa die Entwicklung der Steuerverbünde noch nicht absehbar. Wir bitten Sie daher, uns noch vor dem Spitzengespräch konkrete Zahlen über den derzeitigen Stand zu übermitteln.

Noch schwerwiegender ist die auf Bundesebene zu klärende Frage des Bundesanteils an den von den Kommunen finanzierten Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose. Die bayerischen Kommunen sind existenziell darauf angewiesen, dass die Bundesbeteiligung mindestens 29,1 Prozent beträgt. Dass der Bund bei seiner Haushaltsaufstellung von einem um 10 Prozentpunkte reduzierten Bundesanteil ausgeht, ist für uns nicht hinnehmbar. Wir bitten Sie daher eindringlich, unsere gemeinsame Forderung eines Bundesanteils von 29,1 Prozent im Bundesrat mit Nachdruck zu unterstützen. Eine niedrigere Beteiligung würde nicht nur dem Finanzausgleich 2007 nachträglich die Grundlage entziehen. Auch der bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich 2006 mühsam gefundene Kompromiss eines innerbayerischen Ausgleichs für Hartz IV würde spätestens im Jahr 2008 nicht mehr funktionieren. Wir sehen daher als Geschäfts-

grundlage unseres Gesprächs über den kommunalen Finanzausgleich 2007 einen unveränderten Bundesanteil von 29,1 Prozent. Sollte der Freistaat danach Kürzungen des Bundesanteils hinnehmen, erwarten wir, dass die dadurch entstehenden kommunalen Defizite durch das Land ausgeglichen werden.

Schließlich wirft auch die jetzt beschlossene Föderalismusreform noch nicht beantwortbare Fragen der finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen auf. Insofern müssen wir den Vorbehalt anmelden, evtl. daraus resultierende Kosten nachträglich einzufordern.

Zur kommunalen Finanzlage ist darüber hinaus grundsätzlich anzumerken, dass sich diese seit unserem Gespräch über den Finanzausgleich 2006 auf der Einnahmeseite insgesamt zwar weiter verbessert hat, die Ausgaben allerdings, insbesondere im sozialen Bereich, weiterhin auf einem zu hohen Niveau liegen und weiter ungebremst ansteigen. Eine große Zahl von Gemeinden, Märkten und Städten verzeichnet zudem keine oder nur geringe Verbesserungen auf der Einnahmenseite. So hat das Innenministerium erst vor kurzem eingeräumt, dass 790 Gemeinden im letzten Jahr nicht dazu in der Lage waren, die vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die Kommunen sind daher auf einen gut ausgestatteten kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir bitten Sie, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2007 insbesondere folgende Erwartungen zu berücksichtigen:

### **1. Erhöhung des Verbundsatzes, Begrenzung der Umlagensätze**

Die angespannte kommunale Finanzlage erfordert es weiterhin, den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund auf 15 v. H. anzuheben. Die Entscheidung im Finanzausgleich 2005, den Verbundsatz von 11,54 v. H. auf 11,6 v. H. zu erhöhen, war ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ihm müssen nun weitere entschlossene Schritte folgen, um insbesondere den Gemeinden durch Schlüsselzuweisungen zu helfen, die nicht aus eigener Kraft die Einnahmen erwirt-

schaften können, die sie für ihre Aufgabenerfüllung brauchen. Wir erinnern insoweit an Ihre Zusage bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2006, bei den jetzt anstehenden Gesprächen über eine Anhebung des Verbundsatzes ernsthaft zu verhandeln. Auch wenn die Konjunktur langsam wieder anzieht, sind die Gemeinden auf eine ausreichende Finanzausstattung angewiesen, um nicht nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können, sondern darüber hinaus auch eigene zusätzliche Impulse zur Konjunkturbelebung setzen zu können. Es gilt u.a., den drastischen Rückgang der Bauinvestitionen zu stoppen bzw. den Trend umzukehren, um etwa den seit Jahren hinausgeschobenen Unterhalt kommunaler Vermögenswerte wieder sachgerecht erfüllen zu können.

Wir fordern außerdem wieder, die Sätze der Kreis- und Bezirksumlagen durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu begrenzen. Auch wenn zunächst durch die Aufgabenverlagerung der Ausländer-sozialhilfe und die höhere Umlagekraft insbesondere bei den Bezirksumlagen nach langen Jahren endlich wieder Senkungen stattfinden konnten, lassen die dauerhaft hohen und ständig weiter ansteigenden Sozialausgaben und die Unwägbarkeiten bei der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten der Hartz IV-Empfänger befürchten, dass Kreisumlagensätze von 50 v. H. und mehr bald überall an der Tagesordnung sein können. Dies ist für die Umlagenzahler nicht tragbar.

### **2. Erhöhung der Schlüsselmasse**

Nach fünf Jahren Stagnation ist es an der Zeit, dass die Schlüsselmasse wieder deutlich erhöht wird. Von daher kommt unserer Forderung nach Erhöhung des allgemeinen Verbundsatzes besondere Bedeutung zu. Zwar lässt die positive Einnahmenentwicklung einzelner Städte und Gemeinden erwarten, dass diese auf Schlüsselzuweisungen nicht mehr angewiesen sein werden. Dennoch ergibt sich bei vielen anderen Gemeinden, gerade den gewerbesteuerschwachen, ein weiter steigender Bedarf. Es ist für uns ein Gebot der Stunde, dass der Freistaat hier ein Zeichen setzt und die Schlüsselzuweisungen angemessen erhöht.

### **3. Weitere Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung**

Zunächst ist nochmals das positive Ergebnis des Finanzausgleichs 2006 herauszustellen, das in einer gemeinsamen Anstrengung die Investitionsfähigkeit der Kommunen deutlich gestärkt hat. Dies muss fortgesetzt werden. Gerade die kommunalen Investitionen sind für die örtliche Wirtschaft ein unerlässlicher Konjunkturmotor. Wir fordern daher, die vor allem aus der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung gespeisten Investitionsmittel deutlich zu erhöhen. Der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerverbund sollte von derzeit 42,83 v. H. wieder auf den Stand von 65 v. H. erhöht werden. Damit könnten die in allen Förderbereichen bestehenden Förderstaus abgebaut werden. Zu nennen ist hier insbesondere die Hochbauförderung nach Art. 10 FAG. Daneben wird auch eine Verbesserung der ÖPNV-Förderung und eine weitere Erhöhung der Investitionspauschale erwartet.

Schließlich muss hier auch eine Lösung für das Problem der Winterdienstkosten gefunden werden. Die Abschaffung der Winterdienstpauschale wurde seinerzeit ohne die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Gerade der vergangene, besonders harte Winter hat gezeigt, dass dies für die betroffenen Kommunen nicht hinnehmbar ist. Wir erwarten hier eine Lösung, beispielsweise durch einen Zuschlag zu den Straßenpauschalen und möglicherweise eine Staffelung auch bei den Gemeindestraßen, ähnlich wie bereits bei den Kreisstraßenpauschalen.

### **4. Ausgleich der sozialen Lasten**

Die Bezirke haben auf Grund der zu erwartenden Neuverteilung der Aufgaben im Sozialbereich zwischen den überörtlichen und den örtlichen Sozialhilfeträgern im Bereich der Hilfe für ausländische ALG II-Empfänger den Hebesatz zur Bezirksumlage landesweit um 4,2 Punkte gesenkt. Trotz intensiver Fortsetzung von Sparmaßnahmen werden bei den Bezirken die Ausgaben für die Eingliederungshilfe und für die Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2007 aber erneut anwachsen. Der Grund hierfür liegt weiterhin bei den von den Bezirken nicht beeinflussbaren

Fallzahlsteigerungen bei beiden Hilfeearten, vor allem auf Grund der demografischen Entwicklung in Deutschland. Bei der Hilfe zur Pflege ist der Grund für steigende Ausgaben auch weiterhin in den begrenzten Leistungen aus der Pflegeversicherung zu sehen. Im Delegationsbereich ist die Ausgabenentwicklung derzeit nicht abschätzbar. Gleichwohl wird aber vor allem für die teilstationären Einrichtungen im Behindertenbereich z.B. für heilpädagogische Tagesstätten und bei Hilfen für seelisch Behinderte mit Steigerungsraten zu rechnen sein.

Insgesamt gehen die Bezirke nach vorsichtiger Schätzung von zusätzlichen Ausgaben gegenüber 2006 im Jahr 2007 von 60 – 70 Mio. Euro aus. Die Bezirke rechnen landesweit mit einem Umlagekraftzuwachs von 4,7 Prozent. Die zusätzlichen Einnahmen von rd. 90 Mio. Euro landesweit werden die Haushaltssituation der Bezirke sicherlich verbessern, jedoch ist die unterschiedliche Höhe der Umlagekraftzuwächse der einzelnen Bezirke (zwischen 2,6 und 5,9 Prozentpunkte) für den Haushaltsausgleich im Einzelfall problematisch. Diese Situation ist nur dadurch zu verbessern, dass den Bezirken insgesamt eine Ausgleichsmasse nach Art. 15 FAG in Höhe von wenigstens 570 Mio. Euro zugebilligt wird.

Im Übrigen bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Bezirke 2006 mit 45 Mio. Euro den Belastungsausgleich (Pool) zu Hartz IV und der Verlagerung sozialer Zuständigkeiten der Bezirke auf die Landkreise und kreisfreien Städte aus FAG-Mitteln mit finanziert haben und zwar aus Mitteln, die die Bezirke 2005 aus dem Einzelplan 10 erhalten hatten. Eine zusätzliche Entnahme von Mitteln aus dem Sozialhilfeausgleich der Bezirke nach Art. 15 FAG für eine etwaige Erhöhung des Pools im Haushaltsjahr 2007 würde zulasten der Umlagezahler der Bezirke gehen.

### **5. Ausgleichsfonds Hartz IV/AGSGB angemessen ausstatten**

Der bei unserem letzten Gespräch gefundene Kompromiss eines interkommunalen Ausgleichs für Belastungen aus Hartz IV und der Aufgabenverlagerung in der Ausländersozialhilfe macht es notwendig, im Finanzausgleich 2007 einen Ausgleichsfonds für die Belastungen des

Jahres 2006 einzurichten. Während der Ausgleichsfonds im Finanzausgleich 2006 nur die im Jahr 2005 entstandenen Hartz IV-Verwerfungen ausgleichen muss, ist im Jahr 2007 auch ein Ausgleich der durch die Verlagerung der Ausländersozialhilfe von den Bezirken auf die kreisfreien Städte und Landkreise entstehenden Zusatzbelastungen erforderlich. Dies macht deutlich, dass der Ausgleichsfonds 2007 deutlich höher ausgestattet werden muss als im Jahr 2006. Wir gehen davon aus, dass hierfür ein niedriger dreistelliger Millionenbetrag erforderlich ist.

### **6. Erhöhung der Mittel nach Art. 7 FAG**

Die Mittel nach Art. 7 FAG sind seit 1999 unverändert. Schon damals mussten wir beklagen, dass diese Mittel allenfalls 30 bis 40 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten decken. Die Unterdeckung ist seither weiter angestiegen. Die Kommunen sind daher nach sieben Jahren darauf angewiesen, dass diese Mittel deutlich erhöht werden.

### **7. Liquidität der Kommunen erhalten**

Da die Kommunen weiter zur Sicherung ihrer Liquidität zumindest zeitweise Kassenkredite in Anspruch nehmen müssen, greifen wir unsere Forderung wieder auf, die gemeindlichen Steuerbeteiligungen nicht quartalsweise, sondern kontinuierlich Monat für Monat auszubezahlen.

### **8. Arbeitsgruppen Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen**

Wir bitten Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsgruppen Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen mit einem klaren Zeitplan arbeiten, so dass alsbald Ergebnisse vorgelegt werden können.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, neben diesen Schwerpunktforderungen für den Finanzausgleich 2007 bestehen natürlich unverändert unsere langjährigen Forderungen weiter. So z. B. die Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderungskosten auf 80 Prozent, die Verbesserung der Medienausstattung in den Schulen und die Verstaatlichung kommunaler Schulen.

Mit freundlichen Grüßen“

# Neuer Tarifvertrag: Einführung der leistungsorientierten Bezahlung

Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) beinhaltet verschiedene Elemente der leistungsorientierten Bezahlung. Hierzu zählen zum einen der leistungsabhängige Aufstieg in den Entwicklungsstufen (vgl. § 17 Abs. 2 TVöD), zum anderen das Leistungsentgelt (vgl. § 18 TVöD).

## Leistungsabhängiger Aufstieg in den Entwicklungsstufen (§ 17 Abs. 2 TVöD)

Als ein wichtiges Vorhaben der Reform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst gilt die **Abkehr vom so genannten Senioritätsprinzip**. Der TVöD knüpft im Regelfall nicht mehr an das Lebensalter der Beschäftigten an. So gibt es auch keine automatische Gehaltsentwicklung mehr mit einer Veränderung des Lebensalters. In § 17 Abs. 2 TVöD ist dagegen vorgesehen, dass Aufstiege in den Entwicklungsstufen 4 bis 6 neben der **Berufserfahrung** auch an die **Leistung der Beschäftigten** geknüpft sind. Die Staffe­lung in der Tabelle (z. B. nach insgesamt 6 Jahren in die Stufe 4, nach 10 Jahren in die Stufe 5 und nach 15 Jahren in die Stufe 6) beinhaltet die Abbildung der durchschnittlichen Leistung. Abweichend von den in § 16 TVöD geregelten Stufenlaufzeiten kann die Zeit für den regulären Aufstieg verkürzt oder verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Leistungen dabei entweder erheblich über dem Durchschnitt oder erheblich unter dem Durchschnitt liegen.

Bei dem Instrument der leistungsabhängigen Aufstiege in den Entwicklungsstufen handelt es sich somit **im Regelfall um längerfristige Einschätzungen**, Bewertungen und Prognosen der Beschäftigten. Es kommt nicht auf eine kurzfristige momentane Leistung an: Das Kriterium erheblich über dem Durchschnitt oder erheblich unter dem Durchschnitt ist im Hinblick auf die dauerhaft zu erbringende Leistung zu beurteilen.

Um die in den Entwicklungsstufen erforderliche Zeit verkürzen zu können, müssen somit die Leistungen des Beschäftigten **erheblich über dem Durchschnitt liegen**. Der TVöD enthält **keine Definition**, wann dies der Fall ist. Die Feststellung liegt somit im billigen Ermessen des

Arbeitgebers. Festzustellen ist, dass § 17 TVöD keine weiteren Vorgaben oder Einschränkungen hinsichtlich der Verkürzung der Stufenlaufzeiten beinhaltet.

Bei **erheblich unter dem Durchschnitt** liegenden Leistungen besteht die Möglichkeit, die erforderliche Zeit des Stufen­aufstiegs zu verlängern. Bei diesen Leistungen führt dies zum Verbleiben in der jeweiligen Stufe, sofern nicht noch andere arbeitsrechtliche Schritte daneben eingeleitet werden. Wird von der Möglichkeit des Aussetzens des Stufen­aufstiegs Gebrauch gemacht, ist der Arbeitgeber zur jährlichen Prüfung verpflichtet, ob die Voraussetzungen für das Aussetzen des Stufen­aufstiegs noch vorliegen.

Im Gegensatz zum Leistungsentgelt (vgl. § 18 TVöD) ist für die leistungsabhängige Verkürzung oder Verlängerung der Stufen­aufstiege **kein betrieblich zu vereinbarendes System** Voraussetzung. Es empfiehlt sich auch, von einer abstrakt generellen Regelung hinsichtlich der Möglichkeit der Verkürzung oder Verlängerung der Stufenlaufzeiten abzusehen. Eine solche abstrakt generelle Regelung würde aufgrund von Art. 75 Abs. 4 Nr. 4 BayPVG der Mitbestimmung unterliegen. Einzelfallentscheidungen des zuständigen Vorgesetzten, ob eine Stufenlaufzeit verkürzt oder verlängert wird, stellen hingegen keinen mitbestimmungspflichtigen Tatbestand dar. Der Personalrat hat auch kein Initiativrecht, vom Arbeitgeber generell oder im Einzelfall die Anwendung des § 17 Abs. 2 TVöD zu fordern.

Eine Entscheidung des Arbeitgebers über die Verkürzung oder Verlängerung von Stufenlaufzeiten ist aber arbeitsgerichtlich **nachprüfbar**. Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten haben die Tarifvertragsparteien in § 17 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 TVöD ein **betriebliches Beschwerdeverfahren** vorgesehen. Hierzu ist eine betriebliche Kommission zu gründen (vgl. auch § 18 Abs. 7 TVöD). Diese Kommission wirkt auch im Bereich des Leistungsentgelts bei Beschwerden sowie bei der Entwicklung des Systems und ständigem Controlling mit.

Die betriebliche Kommission hat bei Beschwerden gegen eine Verlängerung des Stufen­aufstiegs lediglich ein Vorschlags-

recht. Die Entscheidung hierüber obliegt letztendlich allein dem Arbeitgeber (vgl. § 17 Abs. 2 Satz 6 TVöD).

## Leistungsentgelt (§ 18 TVöD)

Durch § 18 TVöD in der für die VKA geltenden Fassung ist das Leistungsentgelt im kommunalen Bereich **abschließend geregelt**. Es wird direkt auf betrieblicher Ebene auf der Basis einer Dienstvereinbarung umgesetzt. In dieser wird das System der leistungsbezogenen Bezahlung und dessen Ausgestaltung einvernehmlich festgelegt. In § 18 Abs. 1 TVöD ist der **Zweck der leistungs- und/oder erfolgsorientierten Bezahlung** formuliert. Danach soll die variable, leistungsorientierte Bezahlung der **Stärkung der Motivation und Eigenverantwortung** der Beschäftigten sowie der Stärkung der Führungskompetenz dienen und darauf ausgerichtet sein, öffentliche Dienstleistungen zu verbessern. Davon werden alle Formen der Steigerung der Effektivität und Effizienz sowie der Erhöhung von Qualität und Quantität erfasst. Nach § 18 Abs. 2 TVöD wird ab dem 1. Januar 2007 ein Leistungsentgelt verpflichtend eingeführt. Dabei ist das **Leistungsentgelt** definiert als **variable und leistungs-differenzierende Bezahlung**, die **zusätzlich** zum Tabellenentgelt vergütet wird. Im Jahr 2007 beträgt der Umfang der variablen Bezahlung 1 % der ständigen Monatsentgelte des Jahres 2006 aller beim jeweiligen Arbeitgeber unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Arbeitnehmer. Nicht zu den ständigen Monatsentgelten zählen u. a. Abfindungen, Aufwandsentschädigungen, Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte, Strukturausgleichszahlungen, unselbständige Entgeltbestandteile und Entgelte der außertariflichen Beschäftigten. Als Zielgröße streben die Tarifvertragsparteien für das Leistungsentgelt 8 % des Jahresentgelts an. Derzeit ist offen, wann dieses Ziel tatsächlich erreicht werden wird. Wichtig ist jedoch, dass sich eine Ausschüttungspflicht ergibt.

Als **Formen des Leistungsentgelts** definiert § 18 Abs. 4 TVöD die **Leistungsprämie** (auf Basis einer erfüllten Zielvereinbarung), die **Erfolgsprämie** (in Abhän-

gigkeit von einem bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, die auch zusätzlich zum Startvolumen von 1 % gewährt werden kann) und die **Leistungszulage** (in der Regel als monatlich wiederkehrende Zahlung befristet und stets widerruflich auf der Basis einer Leistungsbewertung). Das Leistungsentgelt kann nicht nur für individuelle Leistungen einzelner Beschäftigter, sondern **auch für Teamleistungen** gewährt werden. Es muss grundsätzlich allen Beschäftigten zugänglich sein.

Für die **Feststellung und Bewertung** der Leistung sind durch den Tarifvertrag **zwei Systeme** vorgegeben. Zum einen der Vergleich von Zielvereinbarung und Zielerreichung, zum anderen die systematische Leistungsbewertung. **Zielvereinbarungen** sind als freiwillige Vereinbarungen zwischen der Führungskraft und dem einzelnen Beschäftigten oder Teams über objektivierbare Leistungsziele und die Bedingungen ihrer Erfüllung definiert. Die **systematische Leistungsbewertung** muss auf einem betrieblich vereinbarten System möglichst messbarer oder anderweitiger objektivierbarer Kriterien beruhen. Der Begriff der Leistungsbewertung ist inhaltlich streng von den Regelbeurteilungen der Beamten zu trennen.

Die Einführung des Leistungsentgelts setzt eine **einvernehmliche Dienst- oder Betriebsvereinbarung** voraus. Eine einvernehmliche Vereinbarung liegt nur vor, wenn sich die Betriebsparteien ohne Entscheidung der Einigungsstelle einigen. Die Betriebsparteien haben speziell darauf zu achten, dass die Leistungsziele durch die Beschäftigten oder Teams beeinflussbar und in der regelmäßigen Arbeitszeit erreichbar sind. Der **KAV Bayern** hat inzwischen **Muster** für solche Dienst-/Betriebsvereinbarungen veröffentlicht. Aus § 18 Abs. 4 TVöD und der hierzu festgelegten Protokollerklärung ergibt sich die Notwendigkeit zum Abschluss der Dienst-/Betriebsvereinbarung möglichst bis zum 31. Juli 2007. Kommt bis zu diesem Zeitpunkt keine einvernehmliche Vereinbarung zustande, erhalten die Beschäftigten im Dezember 2007 zusätzlich zu ihrem Entgelt 12 % des Tabellenentgelts des Monats September 2007 ausgezahlt (dies entspricht in etwa dem einen Prozent des Jahresentgelts). Kommt danach

auch bis zum 30. September 2007 keine einvernehmliche Dienst-/Betriebsvereinbarung zustande, erhalten die Beschäftigten im Dezember 2008 zusätzlich zu ihrem Entgelt 6 % des Tabellenentgelts des Monats September 2007 ausbezahlt. Dies entspricht in etwa 0,5 % des Jahresentgelts und führt dazu, dass im Leistungstopf ein Rest verbleibt, der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen ist und somit 1,5 % auszuschütten wären. Kommt auch dann noch keine Vereinbarung zustande, gilt die Regelung der 6 % des Tabellenentgelts des Monats September bis auf weiteres weiter mit der Folge, dass der Rest im Leistungstopf ständig anwächst. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des § 18 TVöD im Rahmen der nächsten Entgeltrunde 2008 analysiert und daraus resultierende Folgerungen wie Verzinsungspflichten oder Höchstgrenzen für die Nichtauszahlung geregelt werden.

Wenn ein Personalrat nicht besteht, kommen dem Leiter der Dienststelle besondere Pflichten hinsichtlich der **Ausschüttungspflicht** zu. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die betriebliche Kommission. Hier ist insbesondere die Protokollerklärung zu § 18 Abs. 6 TVöD von Bedeutung: Wenn in einer Dienststelle kein Personalrat besteht, hat der Dienststellenleiter die jährliche Ausschüttung des Leistungsentgelts im Umfang des Vmhundertsatzes der Protokollerklärung Nr. 1 zu § 18 Abs. 4 TVöD sicherzustellen, solange eine Kommission im Sinne des § 18 Abs. 7 TVöD nicht besteht. Dies bedeutet, dass in Fällen, in denen eine betriebliche Kommission nicht an der Entwicklung des Systems mitwirken kann, nur die 12 % des Tabellenentgelts im Jahr 2007 und die 6 % des Tabellenentgelts in den Jahren 2008 ff ausgezahlt werden können.

Auch aus diesen Gründen kommt der Bildung einer **betrieblichen, paritätisch besetzten Kommission** besondere Bedeutung zu, die je nach Größe der Dienststelle aus 2 bis 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bestehen soll. Die Mitglieder der Kommission müssen der Dienststelle angehören und werden ansonsten je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Betriebs- bzw. Personalrat benannt. Für den Fall, dass kein Betriebs- oder Personalrat besteht, enthält der Tarifvertrag keine Regelung. Es ist jedoch

vorstellbar, dass die Vertreter der Arbeitnehmer in die Kommission direkt von der Belegschaft (z. B. durch Urwahl) benannt werden. Die Aufgaben der Kommission bestehen beim Leistungsentgelt in der Mitwirkung bei der Entwicklung und beim ständigen Controlling des betrieblichen Systems zur Leistungsbezahlung. Außerdem berät die Kommission über schriftlich begründete Beschwerden von Beschäftigten, die sich auf Mängel des Systems bzw. seiner Anwendung beziehen. Die Entscheidungen über die Vergabe von leistungsbezogenem Entgelt im Einzelfall obliegen nicht der Kommission. Sie kann Entscheidungsvorschläge über Beschwerden unterbreiten und notwendige Korrekturen des Systems empfehlen. Die Entscheidungen hierüber obliegen aber in jedem Fall dem Arbeitgeber bzw. den Betriebsparteien.

Beim **Leistungsentgelt** handelt es sich um **zusatzversorgungspflichtiges Entgelt**. Das heißt, die Gewährung von Leistungsentgelt führt zu höheren Ansprüchen in der betrieblichen Altersversorgung.

#### **Mögliche Vorgehensweise zur Einführung des Leistungsentgelts**

In der Praxis bestehen heute im kommunalen Bereich nur bedingt Erfahrungen mit dem Instrument der **Zielvereinbarungen**. Dies wird dazu führen, dass von der Möglichkeit von Zielvereinbarungen bzw. der Kombination von Zielvereinbarung und Leistungsentgelt wohl nur die Kommunen Gebrauch machen werden, die sich mit Zielvereinbarungen bereits seit längerem intensiv befassen und diese bereits im Rahmen der Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells eingeführt und erprobt haben. Mittel- bis langfristig wird für die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung im öffentlichen Dienst das Instrument der Zielvereinbarung anzustreben sein.

Für Kommunen, die noch keine Erfahrung mit Zielvereinbarungen haben, ist die Gewährung des Leistungsentgelts über eine **Leistungsbeurteilung/-bewertung** sicherzustellen. Dabei sollte ein möglichst einfach anzuwendendes und transparentes System entwickelt werden. Ausgehend von klaren Kriterien wie etwa Arbeitsqualität, Arbeitsquantität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Bürgerori-

entierung und Führungsverhalten, die je nach örtlichen Verhältnissen ergänzt oder auch feiner untergliedert werden können, sollte mit **Punkt- oder Notenwerten** operiert werden. Es wird darauf zu achten sein, dass nicht mit einem zu großen Punktesystem oder einer zu fein differenzierten Notenskala agiert wird. Dies erschwert die Differenzierung einzelner Leistungen unnötigerweise. Vorzuziehen ist ein „ungerades“ Punkte-/Notensystem. Ausreichend erscheint ein 5-Punkte-Notensystem (z.B. beginnend mit 1 = erheblich unter dem Durchschnitt, 2 = unter dem Durchschnitt, 3 = Durchschnitt, 4 = über dem Durchschnitt, 5 = erheblich über dem Durchschnitt). Neben den Kriterien und der Vergabe von Punkten oder Notenwerten ist eine zusätzliche Gewichtung der jeweiligen Kriterien möglich. Dem Sinn und Zweck des Leistungsentgelts entsprechend setzt seine Gewährung zumindest über dem Durchschnitt liegende Leistungen voraus. Eine ausdrückliche tarifliche Festlegung ist insofern jedoch nicht getroffen worden. Zu dieser Thematik gibt es bereits erste Praxisbeispiele, an denen man sich bei der Vereinbarung und Verhandlung des eigenen Systems orientieren kann. Vorstehende Überlegungen gehen von „größeren“ Personalkörpern aus; den Besonderheiten „kleiner“ Personalkörper ist hierbei entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Begleitung der Entwicklung und Einführung der leistungsorientierten Bezahlung durch gezielte **Schulungsmaßnahmen** ist zwingend erforderlich. Geschult werden müssen nicht nur die Personalstellen, die mit der Entwicklung und Umsetzung betraut sind, sondern vor allem auch die Führungskräfte, die mit der Leistungsbewertung von Beschäftigten Neuland betreten (z.B. auch in Inhouse-Seminaren). Zudem sollte neben eine geeignete Fortbildung auch für Personalratsmitglieder bzw. Mitglieder der betrieblichen Kommission die rechtzeitige

und umfassende Information der Beschäftigten treten.

Es empfiehlt sich dringend, alle Schritte so rechtzeitig in die Wege zu leiten, dass die **Frist** im Jahre 2007, d. h. der **31.07.2007**, gehalten werden kann. Dies gilt sowohl für die Kommunen, die über einen Personalrat verfügen und bis zu diesem Zeitpunkt die Dienst- oder Betriebsvereinbarung geschlossen haben müssen, als auch für die Kommunen, die zusammen mit ihrer betrieblichen Kommission ein System zu entwickeln haben, weil kein Personalrat besteht. Im Jahr 2007 sollten dann im Rahmen der Umsetzung erste Erfahrungen gesammelt werden, die dann ab dem Jahr 2008 unter Umständen bereits zu einer Weiterentwicklung des Systems führen können. Je nach Erfahrungen, Rückmeldungen und Erfolg sollte beginnend ab 2008 das Ziel weiter verfolgt werden, sich mit dem Thema Zielvereinbarungen näher zu befassen, um es zu einem System fortentwickeln zu können, bei dem im Zentrum der Vergabe des Leistungsentgelts Zielvereinbarungen stehen.

#### **Fazit**

Ziel muss somit sein, bereits im Jahr 2007 mit einer differenzierenden Leistungsbezahlung zu beginnen. Festzustellen ist, dass der alternative Griff zur „Gießkanne“ in den Dienststellen dauerhaft keinen Frieden schaffen und vor allem die Zielrichtung einer leistungsorientierten Bezahlung auf Dauer unterlaufen wird. Gerade dies darf im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des TVöD und eines Vorwurfs der Unfähigkeit des öffentlichen Dienstes, eine leistungsbezogene Bezahlung zu gewähren, nicht geschehen.

Wichtig ist, dass das Instrument des **leistungsbezogenen Stufenaufstiegs** und die **Gewährung des Leistungsentgelts unabhängig voneinander** bestehen und grundsätzlich **unterschiedli-**

**chen Zielen** dienen. Während das Leistungsentgelt (§ 18 TVöD) der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen dient und zugleich die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Beschäftigten stärken soll, tragen die leistungsbezogenen Stufenaufstiege der Differenzierung und der Herstellung von Transparenz über das individuelle Leistungsvermögen bei der Personalentwicklung Rechnung. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bei den leistungsorientierten Stufenaufstiegen alle Beschäftigten nicht mehr bedacht werden können, die bereits die (Höchst-)Stufe 6 erreicht haben. Im Weiteren wird dieses Instrument auch im Zuge der Personalgewinnung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangen. Dies vor allem in Bereichen, in denen sich die Gewinnung von Personal als sehr schwierig erweist oder gezielt Leistungsträger gewonnen werden sollen.

Die Behördenleiter, im Bereich der Landkreise die Landrätinnen und Landräte, sollen sich zu den Zielen einer leistungsorientierten Bezahlung bekennen, dieses Thema zur Chefsache machen und ihre Personalstellen wie auch Führungskräfte bei der praktischen Umsetzung unterstützen.

Die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung ist mit geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu begleiten. Von Anfang an empfiehlt es sich, die Beschäftigten über die Ziele, Inhalte und Verfahren im Hinblick auf die leistungsorientierte Bezahlung offen und umfassend zu informieren.

Das jeweils eingeführte System ist konsequent und konstruktiv weiterzuentwickeln mit dem Ziel, mittel- bis langfristig zu einem System des Leistungsentgelts möglichst auf der Basis von Zielvereinbarungen zu kommen. Nur so kann die leistungsorientierte Bezahlung auch in der Praxis ein Erfolgsmodell werden.

---

## Präsident Zellner fürchtet erhebliche Konsequenzen für die kommunalen Krankenhäuser aus dem Tarifkompromiss mit dem Marburger Bund

„Wir sind froh, dass der Ärztestreik an den kommunalen Krankenhäusern nun ein Ende gefunden hat. Der Preis dafür war aber hoch, für manche Krankenhäuser zu hoch, denn der Tarifabschluss mit dem Marburger Bund stellt eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung für die Krankenhäuser dar.“ Mit diesen Worten fasste der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, kurz den zwischen dem Verband der kommunalen Arbeitgeber und dem Marburger Bund erzielten Kompromiss im Tarifstreit mit dem Ärzten zusammen. „Die kommunalen Krankenhäuser stehen nun vor dem Problem, diese Zusatzbelastung durch harte Einsparungen im laufenden Betrieb – bis hin zu Personalstellenkürzungen – auffangen zu müssen. Ob das jedem Haus gelingen wird, ist fraglich, da viele schon in der Vergangenheit schmerzliche Rationalisierungen vornehmen mussten. Ein Eintreten der kommunalen Träger ist wegen der angespannten Haushaltslage mit Sicherheit nicht möglich.“

Mit der Etablierung des Marburger Bunds als Tarifpartner hat Dr. Frank Ulrich Montgomery einen Keil in die Belegschaft der Krankenhäuser, sowohl innerhalb der Ärzteschaft, die von Verdi oder dem Marburger Bund vertreten wird, und dem Pflege- und Verwaltungspersonal getrieben. Hier droht möglicherweise eine Entsolidarisierung in mehrfacher Hinsicht! Von Vorteil für die Stimmung an den Krankenhäusern wäre das mit Sicherheit nicht. Großes Lob sprach Präsident Zellner dagegen den Verhandlungsführern des Verbands der kommunalen Arbeitge-

ber aus, die lange Zeit die notwendige harte Linie gegenüber dem Marburger Bund vertreten hatten, sich zum Ende hin dann aber nach acht Wochen Streik doch im Sinne des Schutzes der Patienten zu diesem Kompromiss durchgerungen haben.

### **Schließung kleinerer kommunaler Krankenhäuser droht**

Präsident Zellner äußerte die Vermutung, dass der Marburger Bund mit seinen überzogenen Gehaltsforderungen den Ärzten und den Patienten insbesondere an kleineren Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung in ländlichen Gebieten einen Bärendienst erwiesen hat. Für diese Häuser stellt sich aufgrund ihres besonderen Versorgungsauftrages und der strukturellen Gegebenheiten schon heute die Existenzfrage, da sie kaum noch in das durchrationalisierte Bild des heutigen Gesundheitssystems passen. Da bei kleinen Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung, die häufig nicht mehr als 150 Betten haben, die Vorhaltekosten stärker ins Gewicht fallen als bei großen Krankenhäusern, haben sie weit weniger Möglichkeiten, Kostensteigerungen aufzufangen. Von dieser Situation sind die Mehrheit der 125 Krankenhäuser in Trägerschaft der Landkreise in Bayern mit insgesamt 21646 Planbetten betroffen. Viele der Häuser halten heute schon nicht mehr als den Mindestpersonalbestand vor, der zum Betrieb der Stationen zwingend notwendig ist. Daher wirken sich nicht nur die unmittelbaren Gehaltssteigerungen, sondern auch andere Komponenten des

Tarifabschlusses mit dem Marburger Bund, etwa die neue Regelung zum Bereitschaftsdienst oder die geänderte Eingruppierung, Kosten treibend aus. Wenn die Mehrkosten nicht kompensiert werden können, droht diesen Häusern die Privatisierung, wenn nicht sogar die ersatzlose Schließung von einzelnen Standorten. „Die Ärzte haben jetzt vielleicht mehr Geld in der Tasche, aber möglicherweise bald keinen Job mehr,“ so Zellner.

### **Bund muss Gesundheitspolitik korrigieren**

Aus dem Tarifabschluss bei den Ärzten müsste auch die Bundespolitik Konsequenzen für ihre Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2006 ziehen, Mehrwertsteuererhöhung 2007, Tarifsteigerungen auch im Pflege- und Verwaltungsbereich, deutlich gestiegene Energiekosten und jetzt noch der Abschluss bei den Ärzten sind für die kommunalen Krankenhäuser finanziell schon jetzt nicht zu schultern. Wenn nun noch der Bund mit seinen Eckpunkten daran festhält, von den Krankenhäusern zur Finanzierung des Gesundheitssystems einen Beitrag von 1, 5% des Budgets zu fordern, gehen zahlreiche kommunale Krankenhäuser 2007 schlicht pleite und müssen geschlossen oder privatisiert werden. Bessert der Bund hier nicht nach, wird dies ernsthafte Konsequenzen für die akut stationäre Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen haben.

## G 8 und Konnexitätsprinzip – Weitere Entwicklung

In den Mitteilungen Nr. 1/2006 haben wir auf Seite 14 ff die hauptsächlichen Probleme bei der Kostenerstattung nach Konnexitätsprinzip beim Gymnasium G 8 zusammenfassend dargestellt und über das **Rechtsgutachten** von Prof. Dr. Gallwas berichtet. Das Gutachten hat die Auffassung des Bayerischen Landkreistags bestätigt, wonach die bis Ende 2005 erfolgte Umsetzung des Konnexitätsprinzips beim Gymnasium G 8 den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt, und der **verfassungsrechtlich garantierte Vollkostenersatz** nicht durch die Anwendung der Finanzausgleichszuwendungsrichtlinien im Maßstab 1 : 1 relativiert werden darf. Eine vom Bayerischen Landkreistag Ende 2005 durchgeführte **Umfrage** bei den Landkreisen hatte ergeben, dass zwar bei einigen Landkreisen die Kostenerstattung von Seiten des Staates soweit nachgebessert worden war, dass zusammen mit weiteren Einsparmaßnahmen annähernd eine Kostendeckung erreicht werden konnte. Ebenso aber hatte die Umfrage gezeigt, dass ein Großteil der Landkreise nach wie vor keine Aussicht auf eine Vollkostenerstattung hatte, die diesen Namen wirklich verdient. Durch eine weitere Nachberechnung seitens des Kultusministeriums im Frühsommer 2006 hat sich für einige Landkreise eine weitere **Verbesserung** beim Prozentsatz der Kostenerstattung ergeben; **jedoch** sind immer noch eine **erhebliche Zahl** von Landkreisen **ohne ausreichenden Vollkostenausgleich** geblieben.

In den vergangenen Monaten fanden zahlreiche schwierige Gespräche zwischen Kultusministerium und kommunalen Spitzenverbänden über den Kostenersatz beim Ausbau des G 8 statt. Dabei hat es zwar Fortschritte, aber noch **keine endgültige Einigung** gegeben. Nach dem in der Bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip (wer anschafft, muss zahlen) ist der Freistaat Bayern verpflichtet, den Schulaufwandsträgern die Kosten voll zu erstatten, die diesen durch die Einführung des G 8 entstehen. Vorrangig handelt es sich dabei um Aufenthaltsräume, Versorgungsküchen, Speiseräume und notwendige Verkehrsflächen wie Gänge, Treppen usw.

Das Kultusministerium ist den kommunalen

Spitzenverbänden in den zurück liegenden Monaten **zwar schrittweise** insoweit **entgegen gekommen**, als es neben den reinen Investitionskosten auch die Kosten für Planung, Erschließung und Ausgaben für Außenanlagen anerkannt hat. **Strittig** blieb aber, wie der **Kostenersatz im Einzelnen berechnet** werden soll. Das Ministerium betonte die Begrenzung der Kostenerstattung durch **Richtwerte und Pauschalen**. Die kommunalen Spitzenverbände hatten gegen ein solches Verfahren nicht prinzipiell etwas einzuwenden, bestanden aber auf einer **Aufrundung** über die pauschalen Werte hinaus, wenn im Einzelfall die Pauschalen für eine Vollkostenerstattung nicht ausreichen. Beispielsweise hatte es noch im Entwurf einer neuen Bekanntmachung (Stand Anfang Juli 2006) geheißen, dass bei den Investitionskosten ein Betrag in Höhe des Kostenrichtwerts nach den Finanzausgleichszuwendungsrichtlinien nur „in besonderen Härtefällen“ überschritten werden dürfe. Die kommunalen Spitzenverbände sahen sich dem gegenüber zur Klarstellung veranlasst, dass das Konnexitätsprinzip eine Vollkostenerstattung der kausal verursachten Mehraufwendungen als Regel und nicht nur als Ausnahme „in besonderen Härtefällen“ bedeutet. In der überarbeiteten Bekanntmachung, jetzt mit Datum 15. September 2006, die am 1. Oktober in Kraft treten soll, heißt es nun: „Bei den G 8-bedingten Investitionskosten für die Mittagsverpflegung kann ein Betrag in der Höhe des Kostenrichtwerts nach FA-ZR aber in Einzelfällen überschritten werden, in denen wegen besonderer baulicher Erschwernisse oder der Eigenart der Baumaßnahme die Einhaltung dieses Betrags nicht möglich erscheint. Den Nachweis hat der Aufwandsträger zu führen. In diesen Fällen wird ein entsprechender Zuschlag gewährt. Für die Berechnung des Zuschlags sind vor allem die Erfahrungswerte, die in den Bauverwaltungen in Bayern für die Bewertung von Bauten dieser Art angewandt werden, zu Grunde zu legen....“.

Entgegengekommen ist das Kultusministerium in seiner **neuesten Bekanntmachung** den kommunalen Schulaufwandsträgern auch insoweit, als nicht mehr die im ursprünglichen Entwurf enthaltenen unrealistischen Pauschalansätze von

0,5 % (der Bauwerkskosten) für „Herrichten und Erschließen“, 1,0 % für „Außenanlagen“ und 0,4 % für „zusätzliche Maßnahmen“ veranschlagt werden. Vielmehr heißt es jetzt, dass „für zusätzliche konnexitätsrelevante unumgänglich notwendige Aufwendungen, Erschließungen und nicht durch FA-ZR zuwendungsfähige Kostengruppen mit Ausnahme der Baunebenkosten die einzelfallbezogen als angemessen und plausibel festgestellten Kosten erstattet“ werden. Für die Baunebenkosten (insbesondere Planung) verbleibt es bei einem Pauschalzuschlag, der allerdings von ehemals 10 % über 16,5 % im ersten Bekanntmachungsentwurf auf nunmehr 18 % der Bauwerkskosten angehoben wurde.

Auch wenn anzuerkennen ist, dass das Kultusministerium sich in seiner neuen Bekanntmachung in einigen Punkten auf die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zubewegt hat, erscheinen **einzelne Punkte nicht akzeptabel**: Beispielsweise wird im Vorblatt zum Gesetzentwurf für die Einführung des Gymnasiums G 8 im Abschnitt „Klassenzimmer, Kursräume, Fachräume“ (für den Nachmittagsunterricht) gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich eingeräumt, dass sich ein in diesem Bereich „im Einzelfall“ ergebender Mehrbedarf „nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips“ auszugleichen ist (obwohl das Kultusministerium davon ausging, dass das G 8 einen solchen Mehrbedarf nicht verursache bzw. dass der vermehrte Nachmittagsunterricht durch entsprechende Nutzung vorhandener Räume und Ausdehnung des Schulbetriebs aufgefangen werden könne). In der jetzigen Bekanntmachung taucht dieses Zugeständnis aus dem Vorblatt zum Gesetzentwurf nicht mehr auf. Im Begleitschreiben zum Neubekanntmachungsentwurf heißt es dazu, dass „Ruhe-/Hausaufgabenräume für die Schülerinnen und Schüler nur vereinzelt beantragt“ worden seien und dass diese „schon deshalb nicht als unabdingbar für das G 8 angesehen werden“ könnten, ein glatter Widerspruch zum Vorblatt des Gesetzentwurfs.

Die Bekanntmachung des Kultusministeriums kann im Übrigen nur das

**grundsätzliche Verfahren** regeln und enthält keine Aussage über die von den einzelnen Landkreisen zu erwartende konkrete Kostenerstattung gemäß Konnexitätsprinzip. Gewissheit werden die Landkreise deshalb erst durch so genannte „**Zweitbescheide**“ erhalten, mit denen die durchwegs vorliegenden Erstbescheide (von 2005 und 2006) ergänzt oder korrigiert werden sollen. Zuständig für die Neuberechnung der Kostenerstattung auf Grund der neuen Bekanntmachung und für die Ausfertigung der Zweitbescheide sind die Bezirksregierungen. Hier bestand das Problem, dass Mitte dieses Jahres der Großteil der Erstbescheide von 2005 ohne Einlegung eines Rechtsmittels unanfechtbar geworden wäre, also zu einem Zeitpunkt, wo die Landkreise noch nicht wissen konnten, ob sie durch die vorgenannten Zweitbescheide eine ausreichende Aufbesserung der staatlichen Kostenerstattung erhalten würden. Aus diesem Grund haben die Landkreise außerhalb von Mittelfranken gemäß Absprache zwischen Kultusministerium und kommunalen Spitzenverbänden **Widersprüche** gegen die Erstbescheide eingelegt, die seitdem bei den Regierungen „**ruhen**“.

Ungleich schwieriger war und ist jedoch die Situation für die mittelfränkischen Landkreise, weil in **Mittelfranken** das Widerspruchsverfahren probeweise ausgesetzt ist und deshalb **zur Fristwahrung Klage erhoben** werden muss. Auf

Grund der Zusage von Staatsminister Schneider, für jeden Landkreis einen Zweitbescheid zu erlassen, ging das Kultusministerium davon aus, dass man den Erstbescheid durchaus unanfechtbar werden lassen und seine Konnexitätsansprüche auch durch Rechtsmittel gegen den Zweitbescheid geltend machen könne. Da aber die Erstbescheide, als Konsequenz aus einer (rechtsirrig) die Konnexitätserstattung und IZBB vermenigenden Bekanntmachung vom 27.12.2004, sich als „**Doppelbescheide**“ sowohl auf Konnexitätserstattung als auch auf die Förderung aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) bezogen, wollten sich einige Landkreise nicht allein auf die Zusage eines (nur auf Konnexität bezogenen) Zweitbescheid verlassen, u.a. in der Sorge, dass der IZBB-Teil des Erstbescheides unanfechtbar werden könnte. Deshalb haben die mittelfränkischen Landkreise Ansbach, Erlangen-Höchstädt, Fürth, Nürnberger Land und Roth **vorsorglich Klage** erhoben, die gegebenenfalls wieder zurück genommen werden kann, wenn die Zweitbescheide eine ausreichende Aufbesserung der staatlichen Kostenerstattung beinhalten sollten.

Ein weiteres Problem, nicht unmittelbar im Sinne der Konnexität, aber damit zusammenhängend, ist die bereits genannte Investitionsförderung für Ganztagschulen (IZBB). Soweit bekannt, sind

die vom Bund für das Land Bayern zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt rund 595,5 Mio. € für die Jahre 2003 bis 2007 mittlerweile vollständig ausgeschöpft. In der Anfangszeit des IZBB hat das Kultusministerium wiederholt an die Schulaufwandsträger appelliert, von dem Bundesprogramm regen Gebrauch zu machen. Nachdem diese im Vertrauen auf eine in Aussicht gestellte 90 %-ige Förderung diesen Appellen gefolgt sind und zumindest in Planungskosten z.T. schon erheblich investiert haben, sehen sie sich nunmehr im Stich gelassen. Dem Vernehmen nach sollen mehr als 150 Anträge auf Investitionsförderung von Gemeinden, Städten und Landkreisen betroffen sein. Als Hauptursache für diese Entwicklung ist zu vermuten, dass der Freistaat Bayern einen erheblichen Teil der Bundesmittel für die Einführung des Gymnasiums G 8 bzw. für die Deckung der dadurch ausgelösten Konnexitätsansprüche verwendet und sich damit eigentlich nach dem Konnexitätsprinzip erforderliche zusätzliche Ausgaben in Millionenhöhe erspart hat. Die Gleichbehandlung aller Schulararten und ihrer Schülerinnen und Schüler erfordert, dass sich der Freistaat Bayern umgehend Gedanken darüber macht, wie auch diejenigen Schulaufwandsträger eine 90 %-Förderung erhalten können, die derzeit auf Grund des „Windhund-Prinzips“ ablehnende IZBB-Mitteilungen bzw. Bescheide erhalten haben.

## Bei Hartz VI-Unterkunftskosten klafft eine Lücke von 5,7 Mrd. Euro

"Nach übereinstimmenden Berechnungen von Ländern und Kommunen muss sich der Bund ab dem nächsten Jahr in Höhe von 5,7 Mrd. Euro an den kommunalen Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV beteiligen", so das Fazit des Präsidenten des Deutschen Landkreistages (DLT), Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz. "Damit klafft eine riesige Lücke zwischen den 2 Mrd. Euro, die Finanzminister Steinbrück im Bundesetat vorgesehen hat, und der wirklichen Kostenentwicklung. Zugleich steigen die Ausgaben für Hartz IV in den Arbeitsagenturen, Landkreisen und

kreisfreien Städten unverändert an. Es ist daher höchste Zeit, dass der Bund für den Haushalt 2007 entsprechende Vorsorge trifft."

In diesem Herbst wird eine Entscheidung über die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV getroffen. Die Ausgaben der Arbeitslosengeld II-Empfänger für Wohnung und Heizung werden bis auf diese Bundesbeteiligung von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. 2005 und 2006 hat sich der Bund jeweils mit

knapp 4 Mrd. Euro beteiligt. Der Ansatz im Bundeshaushalt für 2007 sieht lediglich 2 Mrd. Euro vor.

"Wachsende Empfängerzahlen und Fehlanreize im Gesetz sorgen auch und gerade bei den Unterkunftskosten dafür, dass die veranschlagten Geldmittel bei Weitem nicht ausreichen", erklärte Duppré. "Schon in diesem Jahr wären eigentlich 5,7 Mrd. Euro nötig, um die steigenden Kosten abzudecken. Damit klafft im Bundeshaushalt eine Lücke von 3,7 Mrd. Euro, die nicht wegdiskutiert werden kann. Das ist keine politi-

sche Forderung, sondern reine Mathematik."

Der Verbandspräsident berichtete, dass man in vielen Landkreisen durch Hartz IV in Millionenhöhe zuzahle. "In den Kreisen stößt auf großes Unverständnis, dass die Bundesagentur bei den Kurzzeitarbeitslosen Überschüsse in fast zweistelliger Milliardenhöhe erwirtschaftet, die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit hingegen steigen."

Zudem wies der DLT-Präsident auf regionale Ungerechtigkeiten in der Finanzver-

teilung nach der geltenden Regelung hin: "Im derzeitigen System gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern, weil die Bundesbeteiligung nach einer bundesweit einheitlichen Quote verteilt wird, sich die Kosten allerdings regional zum Teil völlig unterschiedlich darstellen. Während manche Kommunen entlastet werden, muss in anderen Ländern Geld dazugeschossen werden." Daher muss nicht nur die Höhe der Bundesbeteiligung aufgestockt, sondern auch deren Verteilungsschlüssel auf die Landkreise und Städte in den einzelnen Bundesländern dringend geändert werden.

Dazu hätte der Deutsche Landkreistag einen eigenen Vorschlag vorgelegt. "Zunächst müssen die Zusatzlasten der einzelnen Bundesländer durch Hartz IV ausgeglichen werden, damit es durch die Reform keine Nettoverlierer wie derzeit etwa Rheinland-Pfalz gibt. Dafür benötigt man ca. 3,2 Mrd. Euro. Die darüber hinaus erforderlichen 2,5 Mrd. Euro können dann nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel verteilt werden", so Duppré abschließend.

## **ARGEn zukünftig unter Oberaufsicht der BA**

### **Präsident Theo Zellner verärgert über personelle Aufstockung der Arbeitsagenturen**

Mit einer einseitigen Geschäftsanweisung hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) Ende Juli 448 neue Planstellen geschaffen, um ihr Konzept „Führungsunterstützung, interne Beratung, Kundenreaktionsmanagement und Controlling“ umzusetzen. Damit verfolgt die BA eine bessere Kontrolle der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II (ARGEn), die von den Arbeitsagenturen vor Ort zusammen mit den Kommunen zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen gebildet werden.

Über diesen Handstreich der BA-Zentrale zeigt sich der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Landrat Theo Zellner, mehr als verärgert: „Wir ringen seit Monaten mit der BA und dem Bundesarbeitsministerium um die partnerschaftliche Führung der ARGEn und bekommen jetzt durch eine einseitige Erklärung der BA eine Oberaufsicht vor die Nase gesetzt. Statt der erhofften Verselbständigung der ARGEn mit dem Ziel, den regional sehr unterschiedlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Herr zu werden, wird die zentralistische Kontrolle aus Nürnberg nun noch mehr verstärkt.

Schlimmer ist aber die Tatsache, dass die 448 neuen Planstellen bei den Arbeitsagenturen mit etwa 25 Mio. Euro aus SGB II-Bundesmitteln finanziert werden, die eigentlich den ARGEn als Ganzes für ihr Verwaltungsbudget zustehen.“

Von dem zusätzlichen Personal, das die Arbeitsagenturen und die Regionaldirektionen der BA bei der Steuerung der ARGEn unterstützen soll, erwartet Präsident Zellner aus kommunaler Sicht eher eine Erschwernis als eine Erleichterung der Arbeit: „Als kommunaler Partner der ARGEn leiden wir heute schon unter dem übertriebenen Steuerungs- und Kontrollbedürfnis der BA. Das wird mit dem neuen Personal sicherlich nicht weniger werden. Wir verstehen einfach nicht, warum man das knappe Geld nicht dazu verwendet, wozu die ARGEn da sind: zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Statt zusätzliches Personal zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in den ARGEn einzustellen, pumpt man den Verwaltungsapparat auf, um noch mehr Daten und Zahlen zu sammeln und noch dickere Berichte zu schreiben. Damit wird den Langzeitar-

beitslosen sicher nicht geholfen!“

„Wir stecken in einem echten Dilemma, da wir gegen dieses einseitige Vorgehen der BA und des Bundesarbeitsministeriums außer zu protestieren nichts unternehmen können,“ so Zellner weiter. Schon im Februar hatte die BA versucht, ihr Konzept zur Verstärkung der Kontrolle der ARGEn durchzusetzen, war seinerzeit aber am Widerstand der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gescheitert. Nun nahm die BA einen Bericht des Bundesrechnungshofes vom Mai dieses Jahres zum Anlass, ihr ursprüngliches Vorhaben doch umzusetzen: Der Bundesrechnungshof hatte darin festgestellt, dass die BA in den ARGEn zu wenig Steuerungsmöglichkeiten habe. „Dass die BA ihre Vorgehensweise nur mit dem Bericht des Bundesrechnungshofes begründet, bestätigt ihre selektive Wahrnehmung zur Stärkung der eigenen Position. Der Bericht des Hartz IV-Ombudsrats von Ende Juni 2006 zeigt in eine ganz andere Richtung, da dieser eine größere Verselbständigung der ARGEn, also einen Abbau der zentralistischen Steuerung empfiehlt“, so Zellner abschließend.

# Neufassung der Sparkassenordnung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern beabsichtigt, die Sparkassenordnung neu zu fassen. Ziel der Novellierung ist, den Sparkassen die Erfüllung des öffentlichen Auftrags angesichts veränderter Rahmenbedingungen zu erleichtern. Die Ziele für eine neue Sparkassenordnung lassen sich schlagwortartig wie folgt formulieren:

- Spürbare **Deregulierung** für die Geschäftstätigkeit der Sparkassen durch Aufhebung des Enumerationsprinzips und Einführung eines eingeschränkten Universalprinzips. Bankfachspezifische Regelungen sollen dem Bankaufsichtsrecht vorbehalten bleiben.
- Beibehaltung und Stärkung der **Aufgabenorientierung** der Sparkassen.
- **Stärkung des Sparkassenorganisationsrechts**, auch gegenüber dem Bankaufsichtsrecht.
- Stärkere Ausrichtung der **Sparkassenaufsicht** auf die Aufgabenerfüllung der Sparkassen sowie die Einhaltung der organisationsrechtlichen Anforderungen, womit auch eine zweckmäßige Abgrenzung von Sparkassenaufsicht und Bankaufsicht erreicht wird.

Aus der Sicht des Sparkassenverbandes Bayern (SVB) werden die Änderungen im Einzelnen wie folgt erläutert:

## 1. Aufhebung des Enumerationsprinzips

Bisher dürfen die bayerischen Sparkassen nur solche Geschäfte betreiben, die ausdrücklich nach der Sparkassenordnung (SpkO) erlaubt sind (Enumerationsprinzip). Diese Beschränkung der Geschäftstätigkeit erscheint angesichts sich ständig fortentwickelnder bankspezifischer Geschäftsarten und -produkten in einem verschärften Wettbewerbsumfeld nicht mehr zeitgemäß. Das **Enumerationsprinzip** wird **ersetzt durch** ein „**eingeschränktes Universalprinzip**“ (§ 4 Abs. 3 SpkO-Entwurf). Das bedeutet, dass den Sparkassen grundsätzlich

sämtliche Geschäfte erlaubt sind, vorausgesetzt, sie dienen der Aufgabenerfüllung, es werden die sparkassenrechtlichen Geschäftsgrundsätze eingehalten und es ergeben sich nicht ausnahmsweise spezifische Anforderungen aus der SpkO.

**Aufgehoben** werden mit der Einführung des eingeschränkten Universalprinzips damit insbesondere:

- Beschränkungen für die Mittelanlage (§ 14 SpkO a.F.),
- Beschränkungen für derivative Geschäfte (§ 18 SpkO a.F.) und
- Beschränkungen für Schuldverschreibungen (§ 7 SpkO a.F.).

**Zulässig** sind zudem **nichtbankübliche Dienstleistungsgeschäfte** (z.B. Ergänzungsgeschäfte wie Reisevermittlungsgeschäft, Verkauf von Konzertkarten und Merchandisingartikeln, Verknüpfung von Kontoangeboten mit Vergünstigungen örtlicher Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Vermittlung von Beratungsmandaten), sofern sie zur Aufgabenerfüllung von untergeordneter Bedeutung sind und diese auch nicht beeinträchtigen. Gegenwärtig sind nichtbankübliche Dienstleistungen grundsätzlich untersagt, wodurch die Sparkassen in der Innovationsphase neuer Dienstleistungen gegenüber Wettbewerbern regelmäßig benachteiligt sind.

## 2. Konkretisierung der sparkassenrechtlichen Geschäftsgrundsätze, Stärkung der kommunalen Aufgabenerfüllung

Mit der Einführung eines eingeschränkten Universalprinzips ist **keine Aufweichung des kommunalen öffentlichen Auftrags** verbunden. Die Formulierung des öffentlichen Auftrags in § 1 SpkO wird unverändert übernommen. Nach dem SVB-Entwurf wird darüber hinaus zu dessen Stärkung und Absicherung die Aufgabenerfüllung ausdrücklich in die sparkassenrechtlichen Geschäftsgrundsätze (§ 4 SpkO) integriert. Damit ist gewährleistet, dass die Sparkasse ihre Geschäfte nicht zum Selbstzweck, son-

dern mit dem Ziel führt, ihren öffentlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Den **sparkassenrechtlichen Geschäftsgrundsätzen** kommt im Übrigen mit der Aufhebung des Enumerationsprinzips künftig zentrale Bedeutung zu. Die **Sicherheits-, Liquiditäts- und Rentabilitätsgrundsätze** wurden demgemäß beibehalten. Das Spekulationsverbot wird konkretisierend legaldefiniert. Es wird klargestellt, dass spekulative Geschäfte nicht per se verboten sind, sondern nur solche, deren Risiken für die Sparkasse nicht tragbar und nicht steuerbar sind. Mit dieser Klarstellung wird zudem ein Gleichklang mit dem bankaufsichtlichen Grundsatz der Risikotragfähigkeit erreicht.

## 3. Konkretisierung der einzelnen Pflichten aus dem öffentlichen Auftrag

Die einzelnen Pflichten aus dem öffentlichen Auftrag werden konkretisierend festgelegt. So wird sichergestellt, dass die Sparkassen trotz Aufhebung des Enumerationsprinzips z.B. den **Sparverkehr**, das **Kreditgeschäft** (hier wird das Erfordernis der Pflege des Privat-, Firmen- und Kommalkreditgeschäfts ausdrücklich hervorgehoben) und den **Zahlungsverkehr** betreiben müssen, um den öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Zudem werden im Grundsatz die spezifischen Anforderungen an Immobiliengeschäfte und Beteiligungen der Sparkasse beibehalten (§§ 9 und 10 SpkO-Entwurf). Es werden jedoch nicht unerhebliche **Erleichterungen** eingeführt:

- Bei den **Beteiligungen** wird klargestellt, dass nicht notwendigerweise die Mittelanlage im Vordergrund steht, sondern Beteiligungen zur Aufgabenerfüllung auch strategischen Charakter haben können.
- Weiter wird geregelt, dass **nur echte Beteiligungen** im Sinn von § 271 HGB **Beschränkungen** unterliegen,

und nicht auch Anlageformen, die sich nur einer gesellschaftsrechtlichen Rechtsform bedienen, wie z.B. Anteile an geschlossenen Immobilienfonds in Form von Kommanditgesellschaften.

- Die **Beteiligungshöchstquote** einer Sparkasse wird **auf 50 % erhöht**. Es können also künftig bereits zwei Sparkassen ein gemeinsames Unternehmen gründen. Gleichzeitig wird hierdurch gesetzlich klargestellt, dass es überhaupt **reine Sparkassengesellschaften** geben kann.
- Der Beteiligungserwerb im Wege der Verwertung von Sicherheiten wird ausdrücklich erlaubt.

**Abweichungen** von den Beteiligungsanforderungen sind im Übrigen auch künftig mit **Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde** zulässig.

#### 4. Stärkung des Sparkassenorganisationsrechts

Für (börsennotierte) Aktiengesellschaften wurde vor einiger Zeit der so genannte „**Corporate Governance-Kodex**“ eingeführt. Dieser Kodex hat keine Gesetzesqualität, enthält aber Empfehlungen insbesondere auch für die Organisation und Zusammenarbeit von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgan. Für Sparkassen **gilt** der Corporate Governance-Kodex **nicht**. Die Qualität der internen Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan wird deswegen mitunter in der öffentlichen Diskussion – im Übrigen auch teilweise von der Bankaufsicht – angezweifelt.

Tatsächlich enthält das Sparkassenorganisationsrecht **qualitative Anforderungen**, die teilweise sogar über diejenigen des Corporate Governance-

Kodex hinausgehen, wie z.B. die normativ bestimmten präventiven aufsichtlichen Mitwirkungserfordernisse des Verwaltungsrats in § 25 Abs. 2 SpkO a.F., § 19 Abs. 2 SpkO-Entwurf. Um der allgemeinen Corporate Governance-Diskussion entgegenzutreten, werden die bestehenden sparkassenorganisationsrechtlichen Vorschriften in § 13 SpkO-Entwurf ausdrücklich als Grundsätze guter Unternehmensführung bezeichnet. Das **bayerische Sparkassenrecht** enthält damit **eigenständige Corporate Governance Grundsätze**, die zudem – im Gegensatz zum Corporate Governance-Kodex für Aktiengesellschaften – Gesetzescharakter haben und der Kontrolle durch die Sparkassenaufsichtsbehörden unterliegen.

Die bereits bestehenden sparkassenrechtlichen Regelungen für die „**gute Unternehmensführung**“ werden darüber hinaus gezielt überarbeitet und ergänzt, z.B. durch

- Ergänzung der **Zustimmungsvorbehalte** des Verwaltungsrats im Rahmen seiner präventiven Aufsichtsfunktion, insbesondere durch das Zustimmungserfordernis zur Aufnahme von Handelsgeschäften in Derivaten (§ 19 Abs. 2 Nr. 9 SpkO-Entwurf).
- Es wird festgeschrieben, dass der **Einladung** zu Verwaltungsratssitzungen eine Tagesordnung beizufügen ist (§ 15 Abs. 1 SpkO-Entwurf).
- Es wird klargestellt, dass der **Vorstand** – entsprechend der kreditwesenrechtlich erforderlichen Geschäftsleiterqualifikation – das alleinige Geschäftsführungsorgan der Sparkasse ist, dem die Unternehmenssteuerung und -kontrolle obliegt (§ 19 Abs. 1 SpkO-Entwurf).

- Die **Pflichten des Verwaltungsrats** als Aufsichtsorgan werden konkretisiert; der Verwaltungsrat hat für den Vorstand den Verfahrensgang und die Vertretung in der Geschäftsanweisung für den Vorstand zu regeln (§ 19 Abs. 3 SpkO-Entwurf). In der Praxis sind diese Anforderungen bereits umgesetzt.

- Der **Geschäftsgang** im Verwaltungsrat wird erleichtert, in geeigneten Fällen ist eine Beschlussfassung auch per Fax oder E-Mail zulässig (§ 16 Abs. 2 SpkO-Entwurf).

- Handlungskostenvoranschlag und Investitionsplan sind **Planschemata** für die voraussichtlichen Aufwendungen und Ausgaben im folgenden Geschäftsjahr. Derartige Planschemata sind handelsrechtlich nicht vorgesehen und führen in der Praxis zu einer inflexiblen Handhabung bei sich erst im Laufe des Geschäftsjahres ergebenden Änderungen und Investitionserfordernissen. Diese Instrumentarien sind überholt und werden aufgehoben, sie werden materiell **ersetzt durch den Prognosebericht** (§ 22 Abs. 2 SpkO-Entwurf), der auch handelsrechtlich als Pflichtbestandteil des Lageberichts erforderlich ist. Hinzu tritt die ohnehin bestehende Pflicht des Vorstands zur regelmäßigen Unterrichtung des Verwaltungsrats über die Unternehmensplanung.

Der Bayerische Landkreistag hat zwischenzeitlich der Neufassung der Sparkassenordnung zugestimmt. Wir gehen davon aus, dass der Entwurf der Sparkassenordnung am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden kann.

## „Nur wo *Sparkasse* drin ist, darf auch *Sparkasse* draufstehen“

### Landkreise unterstützen Bund und Länder im Namensstreit mit Brüssel

Anlässlich der Präsidiumssitzung des Deutschen Landkreistages (DLT) in Frankfurt am Main haben die Landkreise als Träger der kommunalen Sparkassen Bund und Länder eindringlich aufgefordert, im Streit mit der EU-Kommission um die Verwendung des Namens *Sparkasse* standhaft zu bleiben. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz: "Die kommunalen Sparkassen sind für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und die Versorgung aller Bevölkerungsteile mit Finanzdienstleistungen von enormer Bedeutung für die Landkreise. Mit diesen Funktionen und Aufgaben ist ein besonderer Schutz des Namens *Sparkasse* untrennbar verbunden, der nicht handelbar ist. Sollte eine Fortführung des Markennamens durch einen privaten Erwerber wider Erwarten möglich sein, muss dies unbedingt an strenge Auflagen geknüpft werden. Nur wo *Sparkasse* drin ist, darf auch *Sparkasse* draufstehen."

Die EU-Kommission hat das Land Berlin im Zuge des Beihilfeverfahrens zur Rettung der Bankgesellschaft Berlin (jetzt:

Landesbank Berlin Holding AG) verpflichtet, sich von seinem entsprechenden Anteil zu trennen. Zwischen Deutschland und der EU-Kommission besteht Streit in der Frage, ob ein privater Erwerber die Bezeichnung "Sparkasse" weiterführen darf oder nicht. Das deutsche Recht verbietet dies, § 40 KWG.

Duppré dazu: "Die Bezeichnung *Sparkasse* ist untrennbar mit den Strukturelementen der öffentlichen Trägerschaft und des öffentlichen Auftrags verbunden. Die kommunalen Sparkassen sind keine handelbare Marke, sondern öffentlich-rechtliche Institutionen, die gesetzlich auf das Wohl der Bürger verpflichtet sind. Dazu gehört etwa die Versorgung schwächerer Bevölkerungsteile mit Girokonten und Finanzdienstleistungen. Das von den Privatbanken mitunter geforderte Girokonto für jedermann ist bei den Sparkassen längst Realität."

Der öffentliche Auftrag erschöpfe sich aber nicht in diesen Gemeinwohlverpflichtungen. Wichtiger noch sei die Aufgabe der wirtschaftlichen Entwicklung

der jeweiligen Region: "Die Sparkassen stellen Finanzdienstleistungen für den gewerblichen Mittelstand zur Verfügung und sind bei der Förderung von Wachstumspotenzialen und damit der Entstehung neuer Arbeitsplätze in den Regionen nicht wegzudenken. Gerade das bedeutet der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir verfügen insofern in Deutschland über ein sehr effektives und wertvolles Mittel zur regionalen Mobilisierung von Wachstumskräften. Mit der Sparkassenmarke ist damit ein ordnungspolitisches Konzept verbunden, das mit renditeorientierten Shareholdern letztlich nichts gemein hat."

Den öffentlichen Auftrag der Sparkassen gelte es in jedem Falle zu erhalten, so der Verbandspräsident weiter. "In diesem Zusammenhang unterstützen die Landkreise auch die Absicht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), den Anteil des Landes Berlin zu erwerben. Dies kann dazu beitragen, einen Markenausverkauf zu verhindern."

## Landkreise von Unternehmensteuerreform enttäuscht

### Strukturelle Probleme der Kommunalfinanzen werden nicht angepackt

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat sich anlässlich seiner Präsidiumssitzung in Frankfurt am Main über den aktuellen Stand der Reform der Unternehmensbesteuerung enttäuscht gezeigt. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, machte deutlich, dass er sich von der Reform mehr versprochen hätte: "Seit Jahren liegen die strukturellen Finanzprobleme der Kommunen auf dem Tisch und sind noch immer nicht gelöst. Die derzeitige positive Entwicklung der Gewerbesteuer überdeckt diese Strukturfehler lediglich. Die Unternehmensteuerreform hätte eine große Chance gebo-

ten, die nun wahrscheinlich ungenutzt bleiben wird."

Zum Bedauern der Landkreise könne sich die Bundesregierung nicht zu einer umfassenden Reform der Kommunal- und Kreisfinanzen entschließen. "Ziel ist aus unserer Sicht nach wie vor, endlich eine Lösung für die desaströse Finanzsituation der Landkreise zu erreichen. Mittlerweile haben mit 161 bereits die Hälfte der Kreise einen unausgeglichene Haushalt. Die Kassenkredite überschreiten in diesem Jahr wahrscheinlich sogar die 5-Mrd.-Euro-Marke."

Duppré sprach sich dafür aus, endlich die Aufgabenlasten der Städte, Landkreise und Gemeinden und deren Verteilung stärker als bisher in den Blick zu nehmen: "Aus Sicht der Kreise bedeutet das, ihre bundesgesetzlich veranlassten und erheblichen Belastungen der Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohnkosten bei Hartz IV in einer Grundfinanzierung zu berücksichtigen. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass man die Landkreise an der Umsatzsteuer beteiligt." Das geltende System der Kreisfinanzierung sei für jeden erkennbar an seinen Grenzen angelangt. Daher ist

es an der Zeit, offen über eine angemessene Beteiligung der Landkreise an einer Wachstumssteuer zu sprechen.

Die Landkreise würden aber zur Kenntnis nehmen, dass sich die Große Koalition mittlerweile auf den Erhalt der Gewerbesteuer verständigt hat. Auf dieser neuen Basis dürfe es im Rahmen des Umbaus der Gewerbesteuer in eine kommunale

Unternehmensteuer jedenfalls nicht zu einer Verschmälerung der Bemessungsgrundlage und somit zu einem Verlust kommunaler Steuereinnahmen kommen. "Zwar ist es grundsätzlich verständlich, dass die Wirtschaft bestrebt ist, die Unternehmensteuerlast möglichst gering zu halten. Aber auch die Kommunen brauchen verlässliche Einnahmen, wozu die Unternehmen im Gemeindegebiet ihren

Beitrag leisten müssen. Daher kann auf die Besteuerung von Mieten, Zinsen und Pachten mindestens in dem derzeit bestehenden Umfang nicht verzichtet werden." Das finanzielle Band zu den ansässigen Betrieben dürfe nicht porös oder gar durchtrennt werden. "Die Reduktion der Gewerbesteuer auf eine reine Gewinnsteuer ist insofern indiskutabel", so Duppré abschließend.

## „Etappensieg“ auf dem Weg zur kommunalen Doppik

### Neuer Gesetzentwurf

Lange Zeit konnten aus Bayern keine wesentlichen Fortschritte bei der Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens berichtet werden. Im Sommer 2006 hat sich diese Situation nun augenfällig geändert. Die Bayerische Staatsregierung hat im Ministerrat am 20.06.2006 einen **Gesetzentwurf für die Einführung der doppelten kommunalen Buchführung** beschlossen. Das Bayerische Innenministerium leitete inzwischen die Anhörung der Verbände ein.

Inhalt des Gesetzentwurfs ist die Änderung des jeweiligen Abschnitts der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung, der die **Haushaltswirtschaft der Kommunen** regelt. Durch den Gesetzentwurf wird entsprechend der grundsätzlichen Haltung des bayerischen Innenministeriums den Kommunen der freiwillige Umstieg auf das zukunftsorientierte System der Doppik oder der weiterhin unbefristet mögliche Verbleib im bisherigen kameralen System ermöglicht.

**Inkrafttreten** soll das neue Gesetz zum kommenden Jahreswechsel. Somit müssen Pilotkommunen, die ihren Umstieg auf die Doppik zum **01.01.2007** planen, nicht mehr auf der Basis der Experimentierklausel zum alten Haushaltsrecht, sondern können bereits auf der neuen gesetzlichen Grundlage arbeiten. Schon deshalb wird die Initiative des Freistaats Bayern durch den Bayerischen Landkreistag grundsätzlich begrüßt. Dass die

doppische Buchführung das zukünftige System des Rechnungswesens wird, hatte beispielsweise Innenstaatssekretär Georg Schmid beim Bayerischen Landkreistag im Mai im Landkreis Augsburg nochmals unterstrichen. Weiterhin stellen auch die Industrie- und Handelskammern derzeit ihre Buchführung auf ein doppisches System um.

### Über lange Zeit zwei Systeme

Nicht verschwiegen werden dürfen allerdings auch **kritische Anmerkungen** aus kommunaler Sicht. Mit dem Änderungsgesetz gelingt es dem Freistaat Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – **nicht, eine Einheitlichkeit** im kommunalen Rechnungswesen zu erreichen. Durch die Freiwilligkeit des Umstiegs bzw. der unbefristeten Möglichkeit des Verbleibs im alten System werden über lange Zeit **zwei Systeme** im Einsatz sein sowie von der Ausbildung über die Fortbildung bis zur Softwarepflege mehrfache Kapazitäten benötigen. Ferner wird die Debatte über Sinn und Unsinn der Veränderungen im kommunalen Rechnungswesen nicht abebben. Zudem wird mit der weiterhin möglichen „bisherigen“ Kameralistik der von der Innenministerkonferenz mit bayerischer Zustimmung beschlossene Übergang vom Geldverbrauch zum Ressourcenverbrauchskonzept nicht erreicht.

### Keine finanzielle Unterstützung

Der bedeutendste Kritikpunkt ist aber, dass der Freistaat Bayern – auch im Gegensatz zu vielen anderen Bundeslän-

dern – den Kommunen, insbesondere aber den Pilotkommunen beharrlich jegliche finanzielle Unterstützung bei dem nicht unerheblichen Umstellungsprozess verweigert. Die kommunalen Spitzenverbände werden auch weiterhin versuchen, diese Position des Freistaats im Sinne der Kommunen zu verrücken. Daneben hat sich der Bayerische Landkreistag vorgenommen, im Rahmen der gemeinsamen Arbeit des Bayerischen Innovationsrings mit musterhaften Lösungen in Detailfragen den Aufwand für die umstiegswilligen Landkreise in Grenzen zu halten. Mit abgestimmten Vorgaben z.B. im Bereich des Kontenrahmens oder der Abschreibungstabellen kann einer mehrfachen parallelen Bearbeitung entgegen gewirkt werden.

### Auf dem Weg zum neuen Rechnungswesen

Trotz der genannten nicht befriedigenden Rahmenbedingungen und Kritikpunkte wird mit der Änderung der Kommunalgesetze ein **wichtiger Meilenstein** auf dem Weg zu einem neuen Rechnungswesen in den Kommunen erreicht. Die nächsten Etappenziele sind die Festlegung der neuen kommunalen Haushaltsverordnung für die Doppik sowie die Aktualisierung der Bewertungsrichtlinie für die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Beide Vorgaben sind bereits in Arbeit.

---

## Neuer GIS-Leitfaden

Der Runde Tisch GIS e.V. stellt im September seine Broschüre zur „**Wirtschaftlichkeit von GIS. Leitfaden für das kommunale eGovernment**“ vor. Damit wird erstmals eine objektive und umfassende Grundlage für die Bewertung eines Geoinformationssystems (GIS) vorgelegt. Mit den praxiserprobten Kalkulationsmodulen können auch Nichtkaufleuten zuverlässige Wirtschaftsberechnungen aufzustellen. Der kostenpflichtige Leitfaden kann in drei Versionen im Internet unter [www.leitfaden-gis.de](http://www.leitfaden-gis.de) oder [www.bay-landkreistag.de/aktuell-frame.htm](http://www.bay-landkreistag.de/aktuell-frame.htm) (Infothek) bestellt werden: Als einfacher Datei-Download (8 € zzgl. Mehrwertsteuer), als CD-Rom-Version (14 € inkl. Versand zzgl. MwSt.) und als komplette Druckversion (17,50 € inkl. Versand zzgl. MwSt.).

Als Instrument im eGovernment können Geoinformationssysteme, raumbezogene Geschäfts- und **Verwaltungsprozesse**

**transparenter und effizienter** gestalten. Für die wichtige Frage nach dem wirtschaftlich optimalen GIS-Einsatz fehlten bislang Grundlagen und geeignete Arbeitshilfen für den transparenten Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Diese Bedarfslücke hat der Verein Runder Tisch GIS e.V. nun geschlossen.

Der Kreis von Wissenschaftlern und Praktikern gibt kommunalen Entscheidungsträgern auf strategischer Ebene ebenso wie GIS-Verantwortlichen und Kämmerern ein wichtiges Instrument an die Hand: Erstmals liegen **geeignete Methoden und Arbeitshilfen** vor, die eine nachvollziehbare und zuverlässige Wirtschaftlichkeitsüberprüfung von GIS ermöglichen. Auf rund 80 Seiten führt er Rahmenbedingungen auf und erläutert Kosten, Nutzen sowie Wirtschaftlichkeitsfaktoren. Der **Leitfaden** ist in ausgewählten Kommunen bereits **praktisch erprobt** worden.

Am Runden Tisch GIS e.V. arbeiten Verwaltung, Wirtschaft, Industrie und Forschung mit dem Ziel zusammen, mehr Effizienz in der Nutzung von Geoinformationssystemen und Geodaten zu erreichen. Aufgabe des gemeinnützigen Vereins Runder Tisch GIS e.V. ist die Förderung der angewandten Wissenschaft und Forschung auf allen Gebieten, die für Geoinformationssysteme bedeutsam sind. So werden die entsprechenden Fachbereiche an Hochschulen und ihre Forschungsvorhaben unterstützt, Fachveranstaltungen durchgeführt und der studentische und wissenschaftliche Nachwuchs gefördert.

**Unterstützt wird der Runde Tisch** u.a. auch vom Bayerischen Landkreistag als einem der vier kommunalen Spitzenverbände.

## Veröffentlichungen der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat in ihrer Schriftenreihe die Broschüre „**Ländliche Räume und Metropolregionen: Partner oder Konkurrenten?**“ aufgelegt. Sie umfasst 85 Seiten und enthält Beiträge namhafter Referenten zur gleichnamigen Tagung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum in Zusammenarbeit mit der Regina

GmbH Landkreis Neumarkt i. d. Oberpfalz im dortigen Landratsamt. **Themen** sind u. a. die Rolle der Metropolregionen in der Landesplanung, die regionale Wirtschaftsförderung und der Spagat zwischen Stadt und Land.

Die Broschüre kann zum Preis von 8 € bei der Geschäftsstelle der Bayerischen

Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 40 11 05, 80711 München; wenn möglich sollte eine EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg für die Bankverbindung: KtoNr. 56231, Bayerische Landesbank, Girozentrale München, BLZ 700 500 00 beigefügt werden).

---

## Landkreis Fürth wird für seine Bemühungen um die Chancengleichheit das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen

Der Landkreis Fürth wird am 12. Oktober 2006 in Frankfurt mit dem Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ ausgezeichnet. Das Prädikat ist eine Auszeichnung für Organisationen, die sich nachweislich und langfristig in ihrer Personalpolitik für Chancengleichheit einsetzen. Bewerben können sich Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung mit mehr als 15 Beschäftigten.

Das Landratsamt hat seit dem Jahr 1997 das Ziel, den Frauenanteil zu erhöhen, die Chancengleichheit zu sichern und Beruf und Familie vereinbar zu machen. Die Jury hat insbesondere gewürdigt, dass der Anteil von Frauen in leitenden Positionen mit einer Quote von 50 Pro-

zent sehr hoch ist. Ebenso fiel der Jury sehr positiv die ebenfalls hohe Teilzeitquote von 21 Prozent auf.

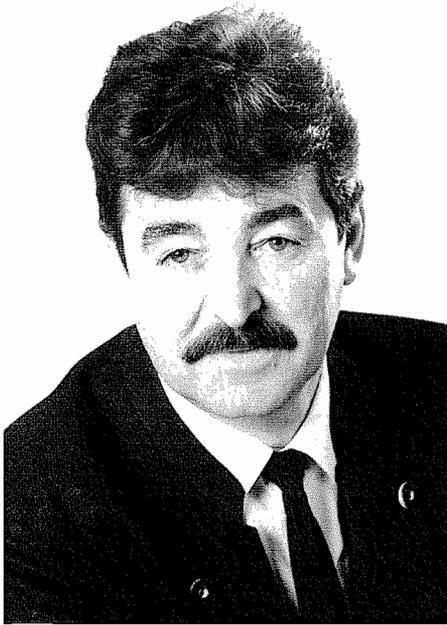
Damit Beruf und Familie vereinbar sind, bietet das Landratsamt bereits seit 1995 an, die Aufgaben in einem Homeoffice („Hoffice“) zu erledigen. Daneben gibt es mehr als 100 verschiedene Arbeitszeitmodelle, die den Freiraum bieten, individuelle Interessen mit den Interessen des Arbeitgebers abzugleichen. Die Führung der Arbeitszeit-Aufzeichnungen wird hierbei den Mitarbeitern eigenverantwortlich überlassen.

„Ich freue mich sehr, dass unsere Bemühungen zur Chancengleichheit eine entsprechende Würdigung erhalten ha-

ben. Insbesondere die Haupt- bzw. Personalverwaltung musste hierbei viele Weichen stellen“, so Landrätin Dr. Gabriele Pauli, die die Arbeitszeitmodelle stets gefördert hatte.

Das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ wird für drei Jahre verliehen. Die Institution wird erneut ausgezeichnet, wenn mit der wiederholten Bewerbung weitere Fortschritte auf dem Weg zur Chancengleichheit nachgewiesen werden können.

Bisher wurden in insgesamt 12 Prädikatsvergaben mehr als 100 Organisationen mit über zwei Millionen Mitarbeiter/innen für ihre an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik ausgezeichnet.



**Landrat Manfred Nagler** wurde am 5. Juli 2006 mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet. Manfred Nagler ist seit 1996 Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. als Stellvertreter im Landesausschuss und als Mitglied im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Arbeitskreis Schule und öffentliche Bücherei.



**Landrat Dr. Max Gimple** wurde mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet. Dr. Max Gimple ist seit 1984 Landrat des Landkreises Rosenheim. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. mit im Präsidium und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Generalversammlung der BayernLB und in der Hauptversammlung für kommunale Datenverarbeitung. Dr. Max Gimple ist auch Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.



**Landrat Helmut Reich** ist am 17.7.2006 mit der kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet worden. Helmut Reich ist seit 1996 Landrat des Landkreises Nürnberger Land. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. mit im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag in der Generalversammlung der BayernLB und im Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Zudem ist er Träger des Bundesverdienstkreuzes.

**Berichtigung:** Kreisrätin Elisabeth Platzer, Landkreis Ebersberg, hat am 28.7.2006 nicht den 60., sondern den 50. Geburtstag gefeiert.

Kreisrat Peter Borel hat seinen 65. Geburtstag am 17.9. und nicht schon am 17.7. gefeiert.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im Oktober, November und Dezember 2006 Geburtstage:

## Oberbayern

### Oktober

Im Landkreis Altötting wird Kreisrat Konrad Kammergruber aus Burghausen am 21.10.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat Bernhard Sammler aus Pförring im Landkreis Eichstätt feiert am 11.10.2006 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Eichstätt vollendet Kreisrätin Monika Greis aus Lenting am 23.10.2006 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat und Staatsminister a.D. Dr. Hans Zehetmair aus Erding im gleichnamigen Landkreis wird am 23.10.2006 70 Jahre alt.

Am 26.10.2006 feiert Kreisrat Dr. Wolf-

gang Chromek aus Landsberg a. Lech im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Kreisrat Erich Gruber aus Scheyern im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm wird am 17.10.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Weilheim-Schongau feiert Kreisrat Johann Käser am 4.10.2006 den 70. Geburtstag.

### November

Kreisrat Horst Krebs aus Töging a. Inn im Landkreis Altötting wird am 18.11.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Dachau feiert Johann Mösl am 12.11.2006 den 50. Geburtstag.



**Landrat Bernd Hering** ist am 17.7.2006 mit der kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet worden. Bernd Hering ist seit 1996 Landrat des Landkreises Hof. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. im Präsidium und im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Fachbereichskonferenz der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Bernd Hering war von 1986 bis 1996 Mitglied des Bayerischen Landkreistags. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

**Landrat Georg Rosenbauer** wurde am 17.7.2006 mit der kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet. Georg Rosenbauer ist seit 1996 Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Landesdenkmalrat. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und war von 1984 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags.

**Hans-Joachim Weirather** wurde als Kandidat der Freien Wähler mit 53,94 % zum Landrat des Landkreises Unterallgäu gewählt. Hans-Joachim Weirather ist Nachfolger von Landrat Dr. Hermann Haisch (CSU), der dem Landkreis Unterallgäu vom 1.5.1978 bis 21.7.2006 vorstand.

Kreisrätin Gabriele Baumgartner aus Taufkirchen/Vils im Landkreis Erding wird am 16.11.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Freising feiert Kreisrat und Bürgermeister Alfons Kipfelsberger aus Mauern am 9.11.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Reinhardt Kaufmann, Fürstfeldbruck, wird am 22.11.2006 60 Jahre alt.

Am 13.11.2006 vollendet Kreisrat Helmut Schuster aus Denklingen im Landkreis Landsberg a. Lech das 60. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Landsberg a. Lech wird Kreisrätin Magdalena Sanktjohanser aus Hofstetten am 30.11.2006 60 Jahre alt.

Am 7.11.2006 feiert Kreisrätin Ulrike Stockmeier aus Otterfing im Landkreis Miesbach den 60. Geburtstag.

Kreisrat Hans Dußmann aus Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird am 25.11.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Rosenheim vollendet Kreisrätin Christine Mehlo-Plath aus Bruckmühl am 10.11.2006 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat und 1. Bürgermeister a.D. Walter Kindermann aus Bad Endorf, Landkreis Rosenheim wird am 17.11.2006 70 Jahre alt.

Am 9.11.2006 feiert Kreisrat Hans Straßer aus Kirchanschöring im Landkreis Traunstein den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Vitus Pichler aus Schnaitsee im Landkreis Traunstein am 26.11.2006.

#### Dezember

Kreisrat Herbert Hofauer aus Altötting im gleichnamigen Landkreis wird am 18.12.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen begehrt Kreisrätin Monika Hoffmann-Sailer am 12.12.2006 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert Kreisrat Karl Murböck am 17.12.2006 den 50. Geburtstag.

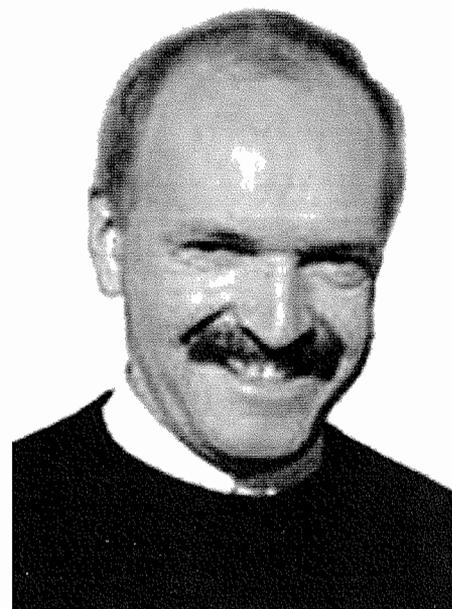
Im Landkreis Eichstätt wird Kreisrat Thomas Ferstl aus Kösching am 13.12.2006 60 Jahre alt.



**Tamara Bischof** wurde am 24. September 2006 als Kandidatin der Freien Wähler mit 97,6 % zur Landrätin des Landkreises Kitzingen wiedergewählt. Tamara Bischof ist seit 2000 Landrätin des Landkreises Kitzingen. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt sie u.a. mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt sie den Bayerischen Landkreistag im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und ist Stellvertreterin im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands.



**Harald Leitherer** wurde am 24.9.2006 als Kandidat der CSU mit 95,6 % zum Landrat des Landkreises Schweinfurt wiedergewählt. Harald Leitherer ist seit 1994 Landrat des Landkreises Schweinfurt. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. mit im Präsidium und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Medienrat und der Generalversammlung der BayernLB.



**Landrat Thomas Habermann** feiert am 23.12.2006 den 50. Geburtstag. Thomas Habermann ist seit 2003 Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. mit im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen.

Kreisrat Johann Grandinger aus Kirchberg, Landkreis Erding, vollendet am 4.12.2006 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Helmut Limbrunner aus Bayrischzell, Landkreis Miesbach, wird am 16.12.2006 65. Jahre alt.

Kreisrätin Irmgard Eigl aus Neumarkt-Sankt-Veit im Landkreis Mühldorf am Inn wird am 1.12.2006 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert Kreisrat Rudolf Hartinger aus Oberaufkirchen am 23.12.2006 den 60. Geburtstag.

Am 5.12.2006 wird Kreisrat Klaus Herber aus Pfaffenhofen a.d. Ilm im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

Kreisrat Hieronymus Stockinger aus Bad Endorf im Landkreis Rosenheim vollendet am 28.12.2006 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Sebastian Widauer aus Edling im Landkreis Rosenheim wird am 24.12.2006 60 Jahre alt.

Am 30.12.2006 feiert Kreisrätin Christine Nimbach, Landkreis Starnberg, den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Weilheim-Schongau feiert Kreisrätin Ilse Sparlinek am 6.12.2006 den 65. Geburtstag.

#### **Niederbayern**

#### **Oktober**

Am 18.10.2006 wird Kreisrat Dieter Hü-

bing, Landkreis Deggendorf, 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Deggendorf vollendet Kreisrat Xaver Rüpl am 29.10.2006 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat und ehemaliger Bürgermeister Max Wagner aus Eichendorf im Landkreis Dingolfing-Landau feiert am 2.10.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Freyung-Grafenau wird Kreisrat Fritz Wimmer aus Freyung am 6.10.2006 65 Jahre alt.

Am 27.10.06 feiert Kreisrat Helmut Behringer aus Hohenau im Landkreis Freyung-Grafenau den 65. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Gerhard Babl aus Velden im Landkreis Landshut wird am 7.10.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Rottal-Inn feiert Kreisrat Hans Dieter Scheiblhuber am 13.10.2006 den 65. Geburtstag.

#### **November**

Kreisrätin Dr. Anita Birnberger, Landkreis Deggendorf, wird am 13.11.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Deggendorf feiert Kreisrat Georg Weiß am 29.11.2006 den 60. Geburtstag.

Am 10.11.2006 wird Kreisrat Karsten Wettberg aus Elsendorf im Landkreis Kelheim 65 Jahre alt.

Kreisrat Walter Schlicht aus Viechtach im Landkreis Regen vollendet am 26.11.2006 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Straubing-Bogen vollendet Kreisrätin Martha Altweck-Glöbl am 19.11.2006 das 50. Lebensjahr.

#### **Dezember**

Kreisrat Herbert Gebert aus Saldenburg im Landkreis Freyung-Grafenau wird am 21.12.2006 65 Jahre alt.

Kreisrätin Ursula Brandlmeier aus Neustadt a.d. Donau im Landkreis Kelheim feiert am 21.12.2006 ihren 65. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Klaus Rose, MdB, aus Vilsbiburg im Landkreis Passau wird am 7.12.2006 65 Jahre alt.

#### **Oberpfalz**

#### **Oktober**

Im Landkreis Schwandorf feiert Kreisrätin Barbara Hanauer aus Schönsee am 3.10.2006 den 50. Geburtstag.

#### **November**

Im Landkreis Cham feiert Kreisrat Edgar Schiedermeier am 8.11.2006 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Hans Bradl in der Gemeinde Postbauer-Heng am 4.11.2006 65 Jahre alt.

#### **Dezember**

Am 5.12.2006 feiert Kreisrat Ludwig Wallinger aus dem Landkreis Cham den 60. Geburtstag.

Kreisrat Eugen Schieder, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, wird am 26.12.2006 65 Jahre alt.

Am 9.12.2006 feiert Kreisrat Herbert Reitingger aus dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Regensburg wird Kreisrätin Maria Feigl am 5.12.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat Albert Bauer aus Bodenwöhr/Windmais im Landkreis Schwandorf vollendet am 14.12.2006 das 65. Lebensjahr.

#### **Oberfranken**

#### **Oktober**

Im Landkreis Hof wird Kreisrat Klaus Adelt aus Selbitz am 19.10.2006 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Hof feiert Kreisrätin Kitty Weiß aus Helmbrechts am 2.10.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Helmut Ritter aus Marktleuthen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird am 17.10.2006 60 Jahre alt.

#### **November**

Im Landkreis Bamberg feiert Kreisrat Joseph Lorenz aus Hallstadt am 28.11.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Ludwig Brütting aus Ebermannstadt, Landkreis Forchheim wird am 19.11.2006 60 Jahre alt.

Am 24.11.2006 feiert Kreisrat Rainer Herrleben aus Forchheim im gleichnamigen Landkreis den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Forchheim vollendet Kreisrätin Maria Wagner am 13.11.2006 das 75. Lebensjahr.

Im Landkreis Kulmbach wird Kreisrat und Bürgermeister Hermann Anselstetter aus Wirsberg am 3.11.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Peter Eichinger aus Selb im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgeb. feiert am 29.11.2006 den 65. Geburtstag.

#### **Dezember**

Im Landkreis Forchheim wird Kreisrat Werner Wolf aus Gräfenberg am 28.12.2006 50 Jahre alt.

Am 22.12.2006 feiert Kreisrat Willi Müller aus Thiersheim im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgeb. den 70. Geburtstag.

#### **Mittelfranken**

#### **Oktober**

Kreisrat Rudolf Arlt aus Neuendettelsau im Landkreis Ansbach wird am 13.10.2006 75 Jahre alt.

Am 25.10.2006 feiert Kreisrat Hans Lang aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt den 65. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Friedrich Loscher-Frühwald aus Baudenbach im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim am 9.10.2006.

Am 19.10.2006 wird Kreisrat Gerhard Wunderlich aus Ergersheim im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim 60 Jahre alt.

Kreisrätin Gerda Reißlein aus Treuchtlingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vollendet am 14.10.2006 das 60. Lebensjahr.

#### **November**

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird Kreisrätin Thekla Mück am 27.11.2006 50 Jahre alt.

Kreisrätin Barbara Horneber aus Bad Windsheim im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim feiert am 20.11.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird Kreisrat Dr. Werner Winter aus Gunzenhausen am 13.11.2006 60 Jahre alt.

#### **Dezember**

Kreisrat Rüdiger Eckhardt aus Feuchtwangen im Landkreis Ansbach feiert am 22.12.2006 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Walter Stallmann jun. aus Lehrberg am 12.12.2006 65 Jahre alt.

Am 14.12.2006 feiert Kreisrätin Irene Häusler, Landkreis Erlangen-Höchstadt, den 50. Geburtstag.

#### **Unterfranken**

#### **Oktober**

Kreisrat Dietrich Försch aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis wird am 16.10.2006 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Bad Kissingen feiert Kreisrätin Hildegard Böhm aus Oberleichtersbach am 21.10.2006 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Kitzingen wird Kreisrat Alfred Rückel aus Wiesentheid am 15.10.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Richard Klug aus Kleinwallstadt, Landkreis Miltenberg, vollendet am 15.10.2006 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat und Bürgermeister Bernhard Stolz aus Bürgstadt im Landkreis Miltenberg feiert am 22.10.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld wird Kreisrat Martin Balling aus Hendungen am 19.10.2006 50 Jahre alt.

#### **November**

Im Landkreis Haßberge feiert Kreisrätin Hedwig Kraft aus Ebelsbach am 22.11.2006 den 60. Geburtstag.

Am 27.11.2006 wird Kreisrat Helmut Trautner aus Zeil im Landkreis Haßberge 65 Jahre alt.

Kreisrat Bruno Strobel aus Waigolshausen im Landkreis Schweinfurt wird am 16.11.2006 65 Jahre alt.

#### **Dezember**

Kreisrat Herbert Huppmann aus Euerdorf im Landkreis Bad Kissingen feiert am 27.12.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Miltenberg wird Kreisrat Kurt Schumacher aus Kirchzell am 4.12.2006 50 Jahre alt.

Kreisrätin Hedwig Müller-Haslach aus Güntersleben im Landkreis Würzburg vollendet am 2.12.2006 das 60. Lebensjahr.

#### **Schwaben**

#### **Oktober**

Kreisrätin Dr. Renate Magoley aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 15.10.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Augsburg feiert Kreisrat und Stellvertretender Landrat Fritz Hölzl aus Thierhaupten am 8.10.2006 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Christian Oßwald aus Bobingen, Landkreis Augsburg am 9.10.2006.

Kreisrat Sebastian Kuchenbauer, MdL a.D., aus Langweid am Lech/Achsheim im Landkreis Augsburg wird am 23.10.2006 70 Jahre alt.

Am 11.10.2006 vollendet Kreisrat Hans Berkmüller aus Burgau im Landkreis Günzburg das 75. Lebensjahr.

Kreisrat Dr. Jörg Wuchter aus Lindenberg i. Allgäu im Landkreis Lindau wird am 28.10.2006 60 Jahre alt.

Am 17.10.2006 feiert Kreisrat Lothar Höfler aus Lindau im gleichnamigen Landkreis den 65. Geburtstag.

Kreisrat Georg Schmid aus Scheidegg im Landkreis Lindau wird am 21.10.2006 65 Jahre alt.

Am 27.10.2006 vollendet Kreisrat Eckart Prandner aus Lindau im gleichnamigen Landkreis das 70. Lebensjahr.

Kreisrätin Linda Breining aus Dietmannsried im Landkreis Oberallgäu wird am 21.10.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat Georg Petrich aus Aitrang am 31.10.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Ludwig Notz aus Pfaffenhausen im Landkreis Unterallgäu wird am 16.10.2006 65 Jahre alt.

Am 5.10.2006 feiert Kreisrat Stefan Weigl aus Babenhausen im Landkreis Unterall-

gäu den 70. Geburtstag.

#### **November**

Kreisrat Franz Schindele aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 12.11.2006 50 Jahre alt.

Am 27.11.2006 feiert Kreisrätin Dr. Sabine Bard-Kröniger den 60. Geburtstag.

Kreisrat Manfred Schürer, Landkreis Donau-Ries wird am 14.11.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Günzburg feiert Kreisrätin Dorothee Greb aus Leipheim am 28.11.2006 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Günzburg wird Kreisrat Eduard Sommer aus Krumbach am 6.11.2006 70 Jahre alt.

Kreisrat Heinrich Kretz aus Oberreute im Landkreis Lindau feiert am 18.11.2006 den 60. Geburtstag.

Am 8.11.2006 wird Kreisrätin Barbara Krämer-Kubas aus Lindau im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

#### **Dezember**

Kreisrat Walter Föllmer, Landkreis Aichach-Friedberg, wird am 30.12.2006 65 Jahre alt.

Am 12.12.2006 feiert Kreisrat und Stellvertretender Landrat Max Strehle, MdL, aus Gessertshausen/Deubach, Landkreis Augsburg, den 60. Geburtstag.

Am 12.12.2006 wird Kreisrat Wendelin Offenwanger aus Burgau im Landkreis Günzburg 60 Jahre alt.

Kreisrat Gerhard Leopold aus dem Landkreis Neu-Ulm feiert am 3.12.2006 den 65. Geburtstag.

Am 7.12.2006 wird Kreisrat Hermann Geiger, Landkreis Neu-Ulm, 60 Jahre alt.

Im Landkreis Oberallgäu feiert Kreisrat Rudi Krätz aus Waltenhofen am 24.12.2006 den 60. Geburtstag.